

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 17.

Sonnabend, den 27 April 1907.

11. Jahrgang.

Hörst du der Eulen müßt Geschrei
Dann wisse, die Mitternacht ist vorbei,



Maifeiergeist.



Die Krächzen und heulen aufgejagt
Vor Angst, daß bald der Morgen tagt.

Im ganzen Verlauf der Geschichte hat es noch niemals ein Fest gegeben, dessen hohe ideelle und kulturelle Bedeutung mit der verglichen werden könnte, die das Weltfest der Arbeit am 1. Mai charakterisiert. Ursprünglich, nach den Beschlüssen des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris im Jahre 1889, handelte es sich nur um eine Kundgebung für eine große soziale Reform, für den internationalen gesetzlichen Arbeiterschutz und den Achtstundentag. Darin aber lag ein zwingender Anlaß, auch dem politischen Klassenkampf des Proletariats einen demonstrativen Ausdruck zu geben, und zwar entsprechend all den schönen Idealen, die diesen Kampf und seine Richtung bestimmen. Schon das erste Maifest 1890 ging weit hinaus über seine vorgesehenen Ziele und Zwecke; es verband sich ihm ganz logisch die Manifestation der Idee des Völkerfriedens und der Völkerverbrüderung, deren Verwirklichung nur durch die Beseitigung der Klassengegensätze und der Klassenherrschaft erreicht werden kann.

Damit gewann der Maifeiergeist einen großen und erhebenden harmonischen Inhalt. Die internationalen Feste des offiziellen Christentums, der Kirche, was sind sie gegen unser Fest! Sie gelten der Verherrlichung religiöser Vorstellungen und theologischer Dogmen, über die in Ansehung ihrer Bedeutungslosigkeit für die Gestaltung der wirklichen Welt die Geschichte längst gerichtet hat.

Das Maifest der Arbeit kann die Welt darüber belehren, daß die von gewissen Elementen so heftig angefeindete materialistische Anschauung, die der demokratische Sozialismus von den gesellschaftlichen Verhältnissen und Einrichtungen, wie von der ganzen geschichtlichen Entwicklung hat, den höchsten Idealen nicht nur Raum läßt zur freiesten Entfaltung, sondern sich mit diesen Idealen engstens verbindet zu einer Geistesmacht von beispielloser kultureller Bedeutung. Dieser Materialismus ist nicht das rohe, selbstlüchtige Begehren nach Besitz und Genuß auf Kosten unterdrückter Mitmenschen, dem die herrschenden Stände und Klassen, Moral und Gerechtigkeit heuchelnd stets geschuldigt haben; es ist vielmehr der Materialismus, der sich als ein Axiom des Menschenrechts ausspricht in den Worten: arbeitend, menschenwürdig leben, d. h. leben in einem solchen Zustande materiellen Wohls und geistigen und sittlichen Vermögens, wie er, einer stetigen Steigerung und Läuterung fähig, unter Würdigung und Sicherung des menschlichen Rechts aller der jeweiligen Kulturhöhe entspricht.

Freilich stehen für das kämpfende Proletariat in erster Linie die Fragen nach Arbeit, Lohn und Brot, nach Schutz gegen die Kraft und Gesundheit, Leben und Lebensglück zerstörende kapitalistische Wirtschaft, nach Sicherung und Gebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz. Aber wer da glaubt, daß mit Lösung dieser Fragen — die ja gewissenteils möglich ist, ohne daß die Grundlagen der bestehenden Ordnung angetastet werden — die große soziale Frage unsrer Zeit überhaupt gelöst sein würde, der irrt sehr. Der Inhalt dieser Frage beschränkt sich nicht darauf, wie den arbeitenden Massen des Leibes Notdurft und einiger Schutz gegen die schlimmsten Konsequenzen des kapitalistischen Ausbeutungssystems zu gewähren ist. O, nein, sie ist die Frage der Neugeburt der Menschheit.

Das ist es, was die Arbeiterfrage der Gegenwart so charakteristisch unterscheidet von der früherer Zeiten. Der Kampf der Sklaven im alten Griechenland und Rom war nicht gerichtet auf die Vernichtung des Systems der Sklaverei; es war nur der Ausdruck des Rachedurstes gegen tyrannische Herren und des Bestrebens, mildere Behandlung zu erlangen. Auch der Masse der aufständischen Bauern des Mittelalters, sowie der organisiert kämpfenden Handwerksgehilfen zu den Zeiten der Zunft war es nur um Erleichterung ihres Loses zu tun; es schwebte ihnen nicht ein großes Ideal vor. Der moderne Arbeiter aber, der, wenn auch nicht rechtlich, so doch fak-

tisch durch das kapitalistische System zu wirtschaftlicher Abhängigkeit und Knechtschaft und im Zusammenhang damit teils auch noch zu politischer Unfreiheit verurteilt ist —, er hat die Ueberzeugung gewonnen, daß auf dem Boden der klassenstaatlichen Ordnung die Arbeitenden nie zu der ihnen gebührenden Stellung kommen werden, daß für die fernere Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens neue Grundlagen geschaffen werden müssen. Ueberall steht dem kämpfenden Proletariat als letztes Ziel vor Augen: die Ueberführung der Produktionsmittel, die im Arbeitsprozeß heutzutage ausschließlich auf Rechnung und zum Vorteil der einzelnen Besitzer derselben angewendet werden, in den Besitz der Gemeinschaft.

Diese Bestrebungen der Arbeiterklasse bilden den Inhalt der Arbeiterfrage der Gegenwart. Während das alte oder einzige Ziel der Arbeiter früherer Epochen darin lag, auf dem Boden und im Rahmen des Bestehenden unter Beibehaltung des herrschenden Systems und der gegebenen sozialen Schichtung ihr Los einigermaßen zu verbessern gehen die Bestrebungen der modernen Arbeiter auf ein hohes ideales Ziel hinaus — auf die Neugestaltung der Gesellschaft.

Bisher stand Arbeit im Dienste der Kultur. Tatsächlich ist sie die Mutter der Kultur. Die ganze Kulturgeschichte ist, genau betrachtet, die Geschichte der Arbeit. Freilich, ihren Weg zur Kultur, ihre Entwicklung als Träger des Kulturfortschritts mußte die Arbeit gehen unter dem Fluche der Unterdrückung, der Unfreiheit, der Knechtschaft in den verschiedensten Formen, deren eine nach der andern zerbrach, um einem Zustande relativ höherer Gerechtigkeit Platz zu machen, was nicht möglich war ohne Kampf. Spricht man von der Arbeit im Dienste der Kultur, so ist darunter zunächst die Arbeit im Dienste der privilegierten Selbstsucht, des herrschenden Sonderinteresses zu verstehen —, die Arbeit als Schöpferin aller Lebensgüter, wovon sie selbst nur ein Existenzminimum erhält. Ihr Weg durch die Geschichte ist ein Leidensweg; ihr selbst sind die Kulturerrungenschaften, die sie bewirkt, immer zuletzt zugute gekommen. Aber das Gesetz des Kulturfortschritts ist nicht zu vernichten. Jetzt ist die Entwicklung soweit gediehen, daß zwischen Arbeit und Kultur ein harmonischer, gerechter Ausgleich bewirkt werden muß. Die Kultur kann nicht mehr begriffen werden als die von den herrschenden Ständen und Klassen nach dem erworbenen Rechte das Recht für sich in Anspruch genommene Summe der materiellen und geistigen Güter; ihr Begriff geht nunmehr auf in der Idee der Schaffung, Vermehrung und Verbesserung, sowie der Verteilung und des Gebrauchs dieser Güter zum Heile aller. Die Kultur in den Dienst der Arbeit zu stellen, damit die Arbeit wiederum im Dienste der wahren Kultur ihre Betätigung finden kann —, das ist die Lösung des Fortschrittsgeistes unsrer Zeit, der in der Maifeier des internationalen Proletariats seinen demonstrativen Ausdruck findet.

Wer vermöchte bestreiten, daß die gewaltigen Gewerkschaften — ganz gleichgültig in welchem Lande — nicht schon eine ungeheure Kulturarbeit geleistet hätten? Das ganze sittliche, moralische Niveau der Arbeiter kann nur durch die Gewerkschaften gefördert werden; doch das ist zunächst, wir sagen es ohne Einschränkung, nicht die Hauptaufgabe der Gewerkschaften, nein, die Besserstellung in sozialer Beziehung ist zunächst eine der zu erfüllenden Hauptforderungen.

Es kann nicht unsre Aufgabe sein, in diesem Artikel alles das, was die deutschen Arbeiter schon durch ihre Organisationen im gewaltigen Ringen der Unternehmerschaft abzuwehren, hier auch nur andeutungsweise zu schildern. Aber ohne Uebertreibung können wir sagen, Millionen und abermals Millionen von Mark fallen alljährlich den deutschen Arbeitern durch eine höhere Entlohnung zu, welche nur durch die Gewerkschaften erreicht

werden konnten. Was speziell unser Verband hierin im Jahre 1906 zu leisten vermochte, werden wir demnächst an dieser Stelle zahlungsgemäß nachweisen. Ja, durch die Organisation der Steinarbeiter wurde der schrankenlosen Ausbeutung der Steinindustriellen immerhin schon teilweise Abbruch getan. Wir verweisen bloß darauf, daß für die Sandsteinmehren durchweg gesetzlich der neunstündige Arbeitstag, laut Bundesratsverordnung vom Jahre 1902, eingeführt wurde. Schamlos umgehen die Steinmehremeister diese Verordnung, aber mit der Ausbreitung unsres Verbandes wird die Skrupellosigkeit dieser Herren immer mehr eingeengt werden.

Wie erfolgreich unser Verband für die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit weiter schon praktische Erfolge erzielt, geht daraus hervor, daß für die Steinmehre im Bunzlauer Sandsteinbezirk seit etwa einem Jahre die achtstündige Arbeitszeit eingeführt wurde. Auch in Berlin (Filiale I) ist die achtstündige Arbeitszeit tariflich festgesetzt. Unsre Leipziger Kollegen haben dieselbe Forderung bei der diesjährigen Tarifbewegung mit besonderem Nachdruck vertreten, und sicherlich wird sie auch von den Unternehmern zugestanden werden müssen.

Erfreulich ist es, konstatieren zu können, daß die übermäßig langen Arbeitszeiten in den verschiedensten Orten der Granit- und Marmorindustrie immer mehr durch das Vorgehen der Verbandskollegen reduziert werden können.

Andre deutsche Gewerkschaften haben dank ihrer stattlichen Mitgliederzahlen auf diesem Gebiete allerdings schon mehr, als wie wir erreicht, aber die gewaltige Zunahme der Mitglieder des Steinarbeiterverbandes bürgt auch für uns in Zukunft noch größere Erfolge.

In welcher Weise die deutsche Arbeiterschaft von der gerecht „sein sollenden“ Justiz behandelt wird, ist am besten aus der Rede des sozialistischen Abgeordneten S e i n e, die er kürzlich im Reichstage hielt und die in der Beilage dieser Nummer abgedruckt ist, zu ersehen.

Wie schamlos die Organisationen von den Kapitalistenfeinden bekämpft werden, geht wohl daraus hervor, wenn wir bloß die Aussperrungen der Holz-, Metall- und Hafnarbeiter nennen; auch die Schneidermeister dekretierten über ganz Deutschland eine Massenausperrung, und die schwer reichen schlesischen Textilindustriellen faßten soeben den Beschluß, wenn die 150 Arbeiter, die in Langenbielau Lohnforderungen stellten, diese nicht zurückzögen, so würden etwa 12 000 sofort ausgesperrt. — Die Unternehmer dozieren: „Wollt Ihr uns nicht gefügig sein, so schlagen wir Euch den Schädel ein.“

Und wenn wir am 1. Mai machtvoll demonstrieren gegen Knechtschaft und Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, für Anerkennung der Lebensforderungen des Proletariats wie für den Völkerfrieden, so rufen wir an diesem Tage auch laut und allen in Unwissenheit dahinglebenden Arbeitsbrüdern vernehmlich zu: tretet ein in unsre Reihen, lernt den Wert der Organisation erkennen, kämpft mit uns Schulter an Schulter für ein besseres Los und für die Befreiung der Arbeiterklasse.

Möge dieser Ruf nicht ungehört verhallen, möge die allumfassende Organisation der Arbeiterklasse bald zur Tatsache werden. Mögen alle Arbeitsbrüder sich bald in den Gewerkschaften und in der Partei vereinigen zu einer festen Bilanz gegen Unterdrückung und Ausbeutung.

Es sind nur freudige Gefühle, die uns am 1. Mai bewegen. Und allen Gleichgesinnten und Mitkämpfern, allen, die im Kampfe um Brot und Freiheit so tapfer ihren Mann gestanden haben, die ihr alles einsetzten für die Sache des Volkes, sei am Weltfeiertage der Arbeiterschaft unser Maiengruß gebracht.

Seid umschlungen Millionen,
Einen Kuß der ganzen Welt!

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperret sind: Effen: Marmorbetrieb von Könen u. Komp. Jena: Granitbetrieb Conradus. Erfurt: Plaz Merkel. Birmasens: Plaz Caprano. München-Gladbach: Plaz Sperber und Frenzen in Biersen. Speier: Sämtliche Werkplätze sind gesperrt.

Hüneburg. Bei der Firma Ehlerst streiken die Marmorarbeiter.

Görlitz. Granit- und Marmorarbeiter haben nach hier Zugang zu unterlassen. Die hiesigen Kollegen haben ihre Kündigung eingereicht.

In Schwarzenbach a. S., Wunsiedel, Bernsdorf, Münchberg, Senften, Selb und Niederlamitz stehen die Granitarbeiter im Streit.

Der Zugang nach dem Fichtelgebirge ist streng fernzuhalten!

Mittelsteine (Schlesien). Die Differenzen mit der Firma Niggel sind erledigt. Laut Mitteilung an unseren Gauleiter in Striegau bewilligte die Firma 15 Prozent Zuschlag auf die früheren Akkordlöhne.

Regensburg. In der Kunststeinfabrik Edenhofer sind die Kollegen ausgesperrt.

Dresden. Bei der Firma Stein legten sämtliche Marmorarbeiter die Arbeit nieder. Die Firma ist für Marmorarbeiter gesperrt.

Sülzigen. Die Firma Knochenbauer hat die Steinmetzen ausgesperrt.

Chemnitz. Die Tarifbewegung ist zu unseren Gunsten beendet.

Was eine Arbeiterorganisation zu leisten vermag.

Der deutsche Metallarbeiterverband hat im Jahre 1906 für 67 292 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit von 277 387 Stunden pro Woche erreicht. Für den einzelnen Arbeiter oder die einzelne Arbeiterin macht das 4,13 Stunden die Woche aus, die sie weniger zu arbeiten brauchten. Die Mehrheit der Beteiligten wird die so gewonnene Zeit zur Erholung, Bildung usw. gewidmet haben. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt die Summe der Arbeitsstunden, die die betreffenden Arbeiter weniger für den Unternehmer zu schaffen brauchen, rund 11 Millionen. Da sich das Bestreben, die Arbeitszeit zu verkürzen, immer mehr Bahn bricht, ist dies als eine bedeutende Kulturarbeit zu betrachten. Lohnerhöhungen wurden im Jahre 1906 für 100 029 Beteiligte pro Woche insgesamt 162 255 Mk. erzielt. Das macht auf den einzelnen 1,62 Mk. pro Woche, ungefähr das Dreifache des Wochenbeitrages. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt die Summe, die anstatt den Unternehmern den Arbeitern zugute kommt, 6 490 200 Mk., oder für den einzelnen im Jahre 64,90 Mk. Daß die Unternehmer ohne weiteres Zugeständnisse machen, erlebt man sehr selten. In den meisten Fällen hängt es davon ab, wie die Arbeiter organisiert sind, inwieweit sie also in der Lage sind, dem Unternehmertum Widerstand entgegenzusetzen zu können. Insgesamt waren 1906 an Streiks, Aussperrungen und den friedlich verlaufenen Lohnbewegungen, die der Metallarbeiterverband allein und aus eigener Kraft geführt hat, 166 637 Personen beteiligt. Die Durchführung der Lohnbewegungen erforderte die Summe von 3 509 719 Mk. 3/4 Millionen kann nur eine starke und festgefügte Organisation für Lohnbewegungen ausgeben. Daß der Metallarbeiterverband aber nicht nur ein „Streikverein“ ist, wie oft gesagt wird, beweist die Zahl der auf friedlichem Wege abgeschlossenen Verträge. Im Jahre 1906 ist die Zahl der Tarifverträge von 156 auf 293 mit 9586 tariftreuen Betrieben und 82 376 tariflich entlohnten Arbeitern gestiegen. Außer diesen Vorteilen ist noch erreicht worden: die Vereinigung von 25 046 Arbeitern, die Gewährung eines Zuschlages für Ueberstunden für 75 909 Arbeiter und sonstige Vorteile für 34 515 Beteiligte. Seit dem 1. Juli 1906 gewährt der deutsche Metallarbeiterverband seinen Mitgliedern auch Erwerbslosenunterstützung im Krankheitsfalle auf die Dauer von 20 Wochen. Im dritten Quartal betragen die Aufwendungen für diese Unterstützung allein 321 177,01 Mk. Die Mitgliederzahl ist von 259 692 im Jahre 1905 auf 335 075 im Jahre 1906 gestiegen. Also in einem Jahre ein Mehr von 75 383. Trotz aller Schürfmachergeleise geht es doch unaufhaltsam vorwärts. Würden die vielen Metallarbeiter, die heute der Organisation noch fernstehen, sich dieser beizugehen angegeschlossen haben, die erzielten Errungenschaften wären noch viel bedeutender.

Ein Gewerbeinspektor über die Gewerkschaften.

Während die preussischen und vor allem die sächsischen Fabrikinspektoren les ängstlich vermeiden, in ihren Berichten der Gewerkschaftsbewegung den ihr gebührenden Platz einzuräumen, aus Angst, bei den Unternehmern oder vorgelegten Behörden anzustoßen, urteilen die süddeutschen Inspektoren wesentlich freier. Besonders wertvoll ist jedenfalls eine Stelle im württembergischen Fabrikinspektorenbericht, in welcher der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation wie folgt geschildert wird:

„Die zähe Anhänglichkeit der Arbeiter an ihre Gewerkschaftsorganisation beruht auf der durch eine lange Reihe von Tatsachen gewonnenen Ueberzeugung, daß bei der heutigen Konzentration der wirtschaftlichen Machtmittel die Gewerkschaft in der Lage sei, den Arbeiter vor einer zu weit gehenden sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeit zu schützen. Die Leistungen, welche die Gewerkschaften den Arbeitern zu bieten bestrebt sind, sind sehr vielseitig, zunächst auf geistig-sittlichem Gebiet: Schaffung und Erweiterung von Bildungs- und Erholungsgelegenheiten durch Arbeiterbibliotheken, Arbeiterlesesäle, Vorträge über allgemein bildende Gegenstände, Fachkurse zur beruflichen Weiterbildung, Ausgleichung der Fehler einer vernachlässigten Lehrlingsausbildung; sodann in wirtschaftlicher Hinsicht: Verbesserung und Sicherung der Lohnverhältnisse durch Abschluß fester Tarifverträge, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, wenn sie infolge von Konjunkturschwankungen oder technischen Umwälzungen, sowie bei Streiks und Aussperrungen eintritt, unentgeltliche Beratung durch die Arbeitersekretariate und kostenlose Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt, Gründung von Konsumvereinen zur Ver-

billigung des Einkaufs bezw. Verhinderung von Preisausschlägen (letzteres wurde z. B. in Biberach 1903 und 1905 und auch anderwärts schon erzielt). Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung der sozialen Gesetzgebung wird durch die gewerkschaftliche Schulung der Arbeiter wesentlich vorbereitet und gefördert, und in den Vorständen der Krankenkassen, in den Schiedsgerichten, in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten sind organisierte Arbeiter, deren Sachkenntnis den Verhandlungen wesentlich zuzuhelfen kommt, wie umgekehrt auch sie selbst in sachlicher Behandlung der einschlägigen Fragen sich betätigen und dadurch lernen können. Der erzieherische und bildende Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeiter wurde von den Unternehmern vielfach übersehen oder nicht zugestanden, obwohl gerade diese Seite der gewerkschaftlichen Tätigkeit, durch welche die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter sehr gehoben und gefördert wird, auch den Unternehmern selbst zugute kommt.“

Natürlich hat auch die Arbeitgeberzeitung die Stelle aufgegriffen und hegt nun in ohnmächtiger Wut gegen den Beamten, der es gewagt hat, seiner Meinung ohne Rücksicht auf die schürfmacherischen Unternehmer Ausdruck zu geben. Den Lügenfabrikanten des Reichsverbands wäre das Studium obiger Meueuerung ganz besonders zu empfehlen.

Aphorismen zum Achtkundentag.

Zum Schutze gegen die Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich selbst und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen. (Marx' Kapital.)

Mit der Verkürzung der Arbeitszeit hat sich das Familienleben der englischen Arbeiter bedeutend gehoben, das in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts der Auflösung nahe war. (Dr. v. Schulze-Gävernitz.)

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Vorbedingung für die intellektuelle und sittliche Hebung des Arbeiterstandes. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Die soll der Arbeiter, der durch die Verkürzung zur Entscheidung über die schwersten Fragen der Zeit berufen wird, von seinen Rechten einen angemessenen Gebrauch machen, wenn man ihn nicht die Muse zugeht, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich weiter der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für Häuslichkeit, für eine menschenwürdige Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgengrauen verläßt und erst in später Nachtstunde heimkehrt? Erst die Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie durch die fortschreitenden technischen Verbesserungen ja möglich und notwendig wird, gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Anteilnahme an den Gütern des modernen Kultus, also eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung. (Prof. Hertner.)

Es sind die langen Arbeitsstunden der fremden Nationen, die uns gegen ihre Konkurrenz schützen. (Mundella, ehemaliger englischer Handelsminister.)

Mir selbst erklärte im März 1890 ein Aufseher der Maschinenfabrik von W. Maßer in Salford im Beisein eines Teilhabers der Firma, er sei in Dresden, England und Amerika tätig gewesen, die größere Leistungsfähigkeit des amerikanischen Arbeiters sei eine Wirkung seiner geringeren Arbeitszeit in Sachsen sei eine Hauptursache der geringeren Leistungsfähigkeit die lange Dauer der Arbeitszeit. (Brentano, Sujo, Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung.)

Ich darf vielleicht ein kleines Erlebnis mitteilen, das ich kürzlich selber gehabt habe. Ich war vor einigen Wochen als Sachverständiger in Breslau zu einem Prozesse vorgeladen gewesen, der gegen einen sozialdemokratischen Redakteur geführt wurde. In diesem Prozesse legte mir der Vorsitzende der Strafkammer, also ein hoher juristischer Beamter, die Frage vor, was denn der Zweck des Maifeiertags der Arbeiter sei. Ich sagte ihm, es sei in Paris im Jahre 1889 beschlossen worden, ihn zur Propaganda des Achtkundentags einzuführen.

Darauf sagte mir der Präsident: „Aber die Arbeiter haben doch heute schon den Achtkundentag.“ Das ist tatsächlich bei einem preussischen Gerichte passiert, und als ich darauf sagte: „Nein, wir wollen jetzt in Genf versuchen, einen viel größeren Maximalarbeitstag (gehobenen Arbeitstag) anzustreben, was das Erlaunen tatsächlich ungeheuer. Wenn nun ein Repräsentant der hohen Justiz glaubt, daß die Arbeiter den Achtkundentag bereits haben, so zeugt das von einer solchen ungeheuren Lächerlichkeit des Wissens, daß wir schon mit allgemeinen Feststellungen sehr viel Nützlicheres, glaube ich, bewirken werden.“ (Professor Sombart-Breslau auf der internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz zu Genf im Jahre 1906, 28./10.)

Schwarze Listen ohne Erfolg.

Die Tarifbewegung im schlesischen Sandsteingebiet wurde kürzlich zugunsten der Kollegen beendet. Mit Ausnahme der Firma Niggel (Breslau) unterzeichneten alle größeren Firmen den auf zwei Jahre gültigen Tarif. Herr Niggel wollte sich aber in Mittelsteine eine Extrabakanz leisten und schloß deshalb mit den paar christlich organisierten einen sehr niedrigen Tarif ab, den unsere Leute unter keinen Umständen akzeptieren konnten. Schon triumphierten die Brüder in Christo, daß die „Sozis“ diesmal von der Firma wie Luft behandelt wurden. Unsere Verbandsmitglieder legten in Mittelsteine die Arbeit nieder, und auch in Mt-Warthau (Steinbruchbezirk Bunzlau) verließen die Kollegen den Niggelschen Werkplatz. Diese Solidaritätskundgebung lag Herrn Niggel schwer im Magen. Sofort veranlaßte er, daß die Sünder in Mt-Warthau auf die schwarze Liste gesetzt wurden. Als gewissenhafte Chronisten müssen wir aber feststellen, daß im Orange der Geschäfte etliche Mann nicht auf der Liste stehen. Und wirklich, das Geschäftamt des Steinmetzmeisterverbands in Berlin kam Herrn N. auch zu Hilfe, und die schwarzen Listen flatterten in die weite Welt hinaus. Auch in unsere Redaktion verirrt sich erfreulicherweise gleich zwei solcher Schreiben, davon wurde uns eins sogar mittels Eilbriefs übersendet. Doch diese Ariasbriefe schadenen unsern schlesischen Kollegen nicht das geringste. Denn trotz des Signums „Streikende dürfen nicht eingestellt werden“, erhielten sie überall Arbeit. Von

dem unsolidarischen Benehmen „seiner Kollegen“ soll Herr Niggel sehr wenig erbaut sein.

Uns frappiert es überhaupt, wenn das Geschäftamt des Steinmetzmeisterverbands Herrn N. Hilfe gewähren konnte. Die schlesischen Sandsteinindustriellen haben mit uns Arbeitern ein großes Interesse daran, daß N. die im Henschuebergebiere üblichen Lohnsätze bezahlt; denn sonst ist an eine einheitliche Kalkulation schon gar nicht zu denken.

Sieben wird uns gemeldet, daß die Firma Niggel auf die bisherigen Akkordlöhne 15 Prozent Zuschlag gewährt. Das beflossene Vorgehen der Mt-Warthauer Kollegen hat die Firma sicherlich am schnellsten zur Ueberzeugung gebracht, daß man unsererseits alles daran setzen wird, den Kampf mit aller Schärfe zu führen.

Die Verbandskollegen können mit diesem Erfolg sehr zufrieden sein. Das gemeinschaftliche Vorgehen der Kollegen in Mittelsteine und Mt-Warthau hat sich glänzend bewährt. Vielleicht wäre es noch von größerem Vorteil gewesen, wenn auch in Deutmannsdorf alle Kollegen bei Niggel ihre Geschirrkisten in die Ecke gestellt hätten.

Elektrische Kraftanlagen in belgischen Steinbrüchen.

Daß auch in Steinbruchbetrieben die Einrichtung elektrischer Kraftanlagen lohnend ist, zeigt das Beispiel des in Mazy in Belgien gelegenen Marmorbruchs der Herren Dejaiffe Frères. Dieser unterirdisch betriebene Bruch liefert schwarzen Marmor und wird jetzt von einer etwa 3 Kilometer entfernt gelegenen Kraftstation aus mit elektrischer Energie versorgt. Hier ist ein 200 Kilowatt-Drehstromgenerator sowie eine mit Riemen von ersterem aus getriebene 23 Kilowatt-Gleichstromdynamo aufgestellt. Letztere dient zur Erregung der Drehstrommaschine, zur Ladung einer Akkumulatorenbatterie und zur Beleuchtung. Der Drehstromgenerator liefert Strom von 550 Volt Spannung, der teils zum Betrieb einiger Motoren in der dicht neben der Kraftstation liegenden Sägerei und Schleiferei dient, teils mittels eines Transformators auf 3000 Volt herauftransformiert und mittels einer Freileitung zum Steinbruch geleitet wird. Hier wird seine Spannung wieder auf 550 Volt herabgesetzt. Der hierzu nötige Transformator ist, wie es die hohe Primärspannung erforderlich macht, in einem für die Arbeiter verbotenen, besonderen Raum aufgestellt und mit einer Erdungsvorrichtung versehen, welche in Funktion tritt, wenn die Hochspannung in den Niederspannungsstromkreis eintritt. Der so auf 550 Volt herabtransformierte Drehstrom speist einerseits einen 40pferdigen Motor und andererseits einen zweiten Transformator, der die Spannung eines Teils der gelieferten Energie weiter auf 220 Volt herabsetzt. Beide sind in demselben Raum wie der Haupttransformator aufgestellt. Der Motor treibt den Förderhübel, sowie durch eine mechanische Fernübertragung die auf der Sohle des Bruchs aufgestellten Pumpen. Der Niederspannungstransformator dient zum Lichtbetrieb und speist eine Reihe von Vogenlampen und eine größere Anzahl Glühlampen. Letztere sind im Schacht und unter Tage angeordnet. Auch für das Arbeiten vor Ort hat man versucht, Glühlampenbeleuchtung anzuwenden. Es haben sich indes namentlich dadurch, daß diese Lampen hier sehr oft von einer Stelle zur andern gebracht werden und überhaupt sehr beweglich sein müssen, gewisse Schwierigkeiten ergeben, die man im Laufe der Zeit indes ebenfalls zu überwinden hofft.

Natürlich sind alle Teile der Anlage durch Abschmelzsicherungen gesichert; auch ist, wie bereits oben erwähnt, dafür gesorgt, daß ein Uebertritt der hohen Uebertragungsspannung in die Arbeitsstromkreise sofort unschädlich gemacht wird. Da ferner die empfindlichen Teile, wie z. B. die Transformatoren und der große Motor, den gewöhnlichen Arbeitern nicht zugänglich sind, so ist die ganze Anlage ein Beispiel dafür, daß sich auch für den Steinbruchbetrieb mit seinem oft nicht gerade erstklassigen Arbeitsmaterial die elektrische Kraftübertragung und -Beleuchtung durchaus betriebssicher herstellen läßt und zu Bedenken irgendwelcher Art keinen Anlaß gibt. Sd.

Ausbau der preussischen Baugewerkschulen.

Wie in einem Erlaß des Handelsministers an die Direktoren der preussischen Baugewerkschulen ausgeführt wird, wird mit der Reorganisation der Baugewerkschulen wahrscheinlich im Herbst 1908 in der Weise begonnen werden, daß zunächst statt der vierten Klasse nach dem alten Lehrplan fünfte Klassen nach dem neuen Lehrplan eingerichtet werden; die dritten, zweiten und ersten Klassen werden nach dem gegenwärtigen Lehrplane fortgeführt.

Zur Vorbereitung dieser Umwandlung sollen die Schuldirektoren dem Ministerium berichten, welches Lehrpersonal an Architekten, Ingenieuren und Elementarlehrern für ihre Anstalt im Winterhalbjahr 1908/09 erforderlich sein wird. Dabei soll für jeden Lehrer eine Pflichtstundenzahl von 26 Unterrichtsstunden angenommen werden.

Bekanntlich wird schon seit Jahren an der weiteren Ausgestaltung der Baugewerkschulen gearbeitet; nunmehr ist doch der Entscheid gefallen, daß anstatt vier Kurse deren fünf eingerichtet werden sollen. Wer mit der Materie vertraut ist, muß zugeben, daß ehemalige Handwerker mit vier Kursen doch unmöglich zu tüchtigen Technikern und Baumeistern ausgebildet werden konnten.

Ob auch die Steinmetzschule Görtz reorganisiert werden soll, steht noch in Frage. Die Steinmetztechniker bildeten sich meist auf Baugewerkschulen, und da konnte ihre Ausbildung doch immerhin für das Berufliche nur sehr mangelhaft sein. Wenn wir den Lehrplan der Görtz'schen Steinmetzschule studieren, so müssen wir allerdings bemerken, daß dieser für die wirklichen praktischen Bedürfnisse zukünftiger Steinmetztechniker sehr wenig bietet.

Korrespondenzen

Das Aibling. Hier fand am 14. April eine gut besuchte Steinmetzerversammlung in Müllers Restauration mit folgender Tagesordnung statt: 1. Gründung der Aiblinger Aibling; 2. Wahl des Ausschusses; 3. Diskussion. Zum ersten Punkt ergriß Gauleiter Rink das Wort und führte in treffender, sachlicher Rede den Anwesenden den Zweck des Verbandes vor

Augen. Reicher Beifall belohnte den Redner. Hierauf schilderte Kollege Heinrich Franz-Riefersfelden den Erfolg, den die dortigen Verbandsmittglieder bei der kürzlich beendigten Lohnbewegung erzielten. Es sei Zeit, daß auch in Aibling die Lohnverhältnisse geregelt werden. Die soziale Lage der Marmorarbeiter sei in ganz Oberbayern eine sehr schlechte zu nennen. In der Versammlung war auch eine Vertretung der Direktion des Marmorwerkes anwesend. Hoffentlich ist die Direktion in Zukunft auch bereit, die Wünsche, die wir vorbringen werden, zu berücksichtigen.

Berlin I. Am 11. April tagte im Englischen Garten eine Mitgliederversammlung. Es referierte Genosse Redakteur **Bernst** über: Der moderne Sozialismus. Redner schildert zuerst die Entstehung sowie die Entwicklung des Sozialismus; er weist nach, daß sich schon zur Zeit der Herrschaft des Feudaladels die Klassengegenstände bemerkbar machten. Er führt den Verfall in anschaulicher Weise vor Augen, wie sich, nachdem der Feudalstaat überwunden, die Gegensätze zwischen der nunmehr am Ruder sitzenden Bourgeoisie und dem vorhandenen Proletariat verschärften. Der Sozialismus ist ein Erzeugnis der Bourgeoisie und keineswegs, wie einige Utopisten nach der französischen Revolution lehrten, der Philosophie, sondern der Ökonomie. Besonders die Lehren Marx' und Engels brachten Klarheit über die materialistische Geschichtsauffassung und bilden die eigentliche Grundlage des modernen Sozialismus. Es muß Aufgabe des Proletariats sein, für Aufklärung der Massen zu sorgen, sich politisch zu organisieren, das Eigentum an Produktionsmitteln kommunistisch zu gestalten und den Sozialismus zur Durchführung zu bringen. Eine Diskussion über den vorerzählten Vortrag fand nicht statt. Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, die theoretischen Ausführungen des Referenten zu beherzigen, mitzuarbeiten, um diese in die Praxis umzusetzen. Alsdann gab der 1. Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal. Einer Einnahme inklusive Bestand von 13 825.10 Mark steht eine Ausgabe von 4189.34 Mark gegenüber, so daß sich ein Bestand von 9635.76 Mark ergibt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Zu den Tarifangelegenheiten teilt der Vorsitzende mit, daß die unterschriftliche Anerkennung des mit der Innung abgeschlossenen Tarifs nunmehr mit Ausnahme von zwei Firmen der Baugeschäfte erfolgt ist. Den beurteilten Würzburger Kollegen wurden 150 Mark Unterstützung bewilligt. Einstimmig wurde beschlossen, die Feier des 1. Mai einheitlich durch Arbeitsruhe zu begehen. Die Kassenversammlung findet in der Kronenbrauerei, Alt-Moabit, statt.

Berlin II. Am Mittwoch, den 17. April, fand unsere Mitgliederversammlung im Englischen Garten statt. Der Kassierer legte die Abrechnung vom 1. Quartal vor. Einnahme: 2946.81 Mark, Ausgabe: 2281.65 Mark; bleibt Bestand: 665.16 Mark. Die Abrechnung der Krankenkasse ergab: Einnahme: 586 Mark, Ausgabe: 321.60 Mark; bleibt Bestand: 264.40 Mark. Außerdem besitzen wir eine Hypothek am Gewerkschaftshaus mit 500 Mark, auf der Sparkasse sind angelegt 514.22 Mark; Gesamtbestand: 1278.62 Mark. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Unser Mitgliederbestand betrug 318 Mann. Wegen Rückständigkeit der Beiträge wurden gestrichen 20 Mann, abgereicht sind 8 Mann, zum Militär eingezogen 1 Mann, übergetreten zum Maschinenverband 1 Mann. Es bleibt ein Mitgliederbestand von 288 Mann. Im Rückstand waren 89 Kollegen mit insgesamt 374 Beitragsmarken. Mit der Extrakteur im Rückstand sind noch 18 Kollegen. In die Tarifkommission wurden gewählt: Albrecht, Huwe, Herrn. Wolf, Bürger, Paul Potokki und Weinrowski. Kollege Junf erstattete den Bericht über die Verhandlungen bei der Firma Genfel. Herr Genfel hat den Tarif anerkannt.

Wer an den freien Fortbildungskursen teilnehmen will, muß seine Adresse an den Vorsitzenden, Kollegen Ohngemach, Föhrerstraße 10, IV. L., einsenden. Dieselben sind für uns Arbeiter sehr zu empfehlen. Der 1. Mai wird durch allgemeine Arbeitsruhe gefeiert. Treffpunkt bei Glaue, Krausenstraße 18, vormittags 8 Uhr. Darauf geht es gemeinsam in die Versammlung nach der Kronenbrauerei, Alt-Moabit. Anfang der Versammlung um 10 Uhr. Hoffentlich fehlt nicht ein Mann an diesem Tage: Den Niedergerittenen von der letzten Reichstagswahl wird frohe Kampfesfreude von der Stirne leuchten. Darum alle Mann in die Versammlung am 1. Mai, für den Wähltag, gegen die Ausbeutung des Kapitals, für menschenwürdige Zustände in unserm elenden Proletariatsdasein.

Beucha. Am 14. April fand im Gasthose zu Albrechtshain eine starkbesuchte Steinarbeiterversammlung statt. Kollege Siebold-Leipzig hatte das Referat übernommen über das Thema: Gewerkschaften und Unternehmerverbände. Nach kurzer Debatte, an welcher sich auch der Gauleiter Beumann beteiligte, gab der Kassierer Lindner den Kassenbericht für das verflossene Quartal. Die Revisoren erklärten, Bücher und Kasse in bester Ordnung gefunden zu haben. Zur Maifeier führte der Vorsitzende den Versammelten die Bedeutung der internationalen Forderungen, für welche das Klassenbewußte Proletariat alljährlich am 1. Mai demonstriert, vor Augen. Es wurde beantragt, die Maifeier, wenn sie ihrer Bedeutung nach eine würdige sein sollte, durch allgemeine Arbeitsruhe zu begehen. Nach lebhafter Debatte wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Bei dem Punkt Verbandsangelegenheiten wurden seitens des Vorsitzenden einige Uebelstände gerügt, er verwies darauf, daß die Statistiken peinlichst genau auszufüllen sind. Die Zustände bezüglich der Werkstellen bei Preißer (Kirchbruch) bedürfen sehr der Besserung. Eine Frühstücksstube ist zwar vorhanden, die Hälfte der Beschäftigten hat darin aber keinen Platz.

Göttingen. Eine gutbesuchte Versammlung fand am 16. April hier selbst statt. Gauleiter Biewig war zu derselben erschienen. Er referierte über: Privatkapitalistische Produktionsweise und ihre Lehren für die Arbeiter. Er führte den Kollegen vor Augen, wie der Kapitalismus den Arbeiter ausbeutet, wie die Betriebe immer mehr fabrikmäßiger eingerichtet werden und die Unternehmer hauptsächlich nur Großkapitalisten sind. Wenn heute ein Stück Arbeit ausgeführt wird, so macht ein Teil der Arbeiter die Roharbeit und so geht es weiter von Hand zu Hand, bis das Stück fertig ist. Hierdurch leistet der Arbeiter positiv mehr, weil er immer ein und dieselbe Arbeit macht. Die Löhne werden dadurch reduziert, weil der Unternehmer für diese Mehrleistung die Löhne nicht erhöht. Wer schlägt aber nun unsere Arbeitskraft ein? Doch bis jetzt nur der Unternehmer, aber wir wollen danach ringen, daß wir selbst unsere Arbeitskraft mit einschätzen dürfen, soweit die Entlohnung in Frage kommt. Man wundere sich, daß die Sozialdemokratie sozusagen Munde wird, aber man fragt nicht nach den Ursachen. Die Bibel predigt schon Hunderte von Jahren Nächstenliebe, wie steht es aber in der Praxis? Wir wollen auch predigen und auch danach ringen, gleiches Recht für alle zu schaffen. Die Welt ist groß und schön, aber sie gehört nicht den Vielen, nein, nur die Besitzenden machen sich ein sorgenloses Leben. Auch wir könnten herrlich und glücklich leben. Der Kapitalismus zerstört alles, er fragt nicht nach Mann, Weib oder Kind; als Motto gilt: „Profit und Dividende“. (Stürmischer Beifall.) Genosse Pohl wies auf den 1. Mai hin, den Demonstrationstag zur Erlangung der Verkürzung der Arbeitszeit, er forderte die Kollegen auf, sich zu der öffentlichen Versammlung an diesem Tage einzufinden.

Kirchhausen (Odenwald). Die am 14. April im Lokale der Witwe May stattgefundene Versammlung war sehr gut besucht. Wir hatten die Freude, daß wieder Neuaufnahmen vollzogen werden konnten. Die vorgelesene Quartalsabrechnung wurde für gut befunden, die Revisoren befundeten, daß alles in peinlichster Ordnung befunden wurde. Es ist erfreulich, daß betreffs der Beitragszahlung hier eine solche Pünktlichkeit herrscht.

Der Ortsfonds beträgt 53.70 Mk., wir werden zu sorgen haben, denselben bedeutend zu erhöhen. Unter Verschiedenem wurde darauf aufmerksam gemacht, die Statistiken genau auszufüllen. Die Versammlung verlief sehr anregend.

Lehrbau. Die Lohnbewegung bei der Firma Kumpf mußte abgebrochen werden. Nach Verhandlungen über den von uns eingereichten Lohnarif versprach Herr Kumpf, selbst Lohnarife aufzustellen. Es ist nun auch für jede Kategorie ein solcher ausgegangen worden, in welchen bis auf kleine Abänderungen die bisher üblichen Preise festgelegt sind. Der ausgezeichneten Medefunft des Herrn Kumpf ist es zu verdanken, daß ein Teil der Kollegen sich zufrieden gab. Hoffen wir, daß die von der Firma selbst festgesetzten Positionen gehalten werden und die Kollegen vor Enttäuschungen bewahrt bleiben. Herr Kumpf scheint ganz aus der Ruhe gekommen zu sein, weil auch die Schleifer einen Lohnarif mit vorlegten.

Mittweida. Die hiesigen Steinarbeiter hielten am 21. April ihre Monatsversammlung ab, welche leider schwach besucht war. Der 1. Punkt der Tagesordnung betraf die Quartalsabrechnung, welche der Kassierer Schläger verlas. Die Revisoren befundeten, daß sie die Abrechnung geprüft und alles in Ordnung gefunden haben. Punkt 2: Vertragsabschluss. Hier gaben die Mitglieder der Vertreterkommission bekannt, daß sie die kritischen Punkte im Vertrag abgeändert und den Vertrag selbst unterschrieben haben. Weiter wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Ein Kollege bedankt sich für die ihm zuteil gewordene Unterstützung. Ferner wurde beschlossen, die nächste Versammlung mit einem Referenten abzuhalten. Weiter wurde beschlossen, Kontrollkarten anzuschaffen. Hierauf Schluß der gut verlaufenen Versammlung. Also auf zur Maifeier!

Nörblingen. Am 19. April fand in der Schwäbischen Bierhalle eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Quartalsabrechnung; Neuwahl der Vorstands; Beitragserhöhung; Maifeier. Die Quartalsabrechnung wurde bekannt gegeben und für richtig befunden. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstands. Als Delegierte zum Gewerkschaftskartell wurden Högberger und Kaiserauer gewählt. Betreffs Beitragserhöhung wurde beschlossen, vom 1. Mai ab in die 1. Beitragsklasse zu treten. Zum Punkt Maifeier erfolgte eine lebhafteste Debatte. Ein Beschluß konnte nicht gefaßt werden, weil die sämtlichen Schopplöcher Kollegen vom Platz Wetter nicht anwesend waren; es soll eine Platzbesprechung zu diesem Zweck stattfinden. Gerügt wurde von verschiedenen Kollegen, daß die Schopplöcher Kollegen trotz schriftlicher Einladung nicht erschienen waren.

Otterbach. Am 14. April fand im Lokale der Witwe Weismann unsere Versammlung statt. Kollege Kaiser-Kaiserlautern referierte über das Thema: Der Kampf ums tägliche Brot. Er schilderte uns die traurige Lage der Steinarbeiter, die Profitgier und das Ausbeutertum der Unternehmer, sowie die starken Unternehmerverbände. Redner streifte auch das Kranken- und Invalidengesetz. Alsdann wurden Platzverhältnisse besprochen, sowie 3 Kollegen als Mitglieder in den Verband aufgenommen.

Reinheim. Am 14. April fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche sich eines sehr guten Besuchs erfreute. Zunächst verlas der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, und wurde unser Kassierer Decharge erteilt. Betreffs des 1. Mai entspann sich eine lebhafteste Debatte; es waren sich jedoch alle Redner einig, dieses Jahr die Maifeier geschlossen zu feiern. (Dem laut Tarif ist der 1. Mai den Steinarbeitern Reinheims freigestellt.) Die Versammlung beschloß, in folgender Weise den 1. Mai zu feiern: Des Vormittags soll ein Referent engagiert werden, um den Kollegen die Bedeutung des 1. Mai vorzuführen. Am Nachmittag findet ein Spaziergang über Spachbrücken, Hofberg nach Ober-Ramstadt statt, um dort den Veranstaltungen des Gewerkschaftskartells beizuwohnen. Im Punkt Verschiedenes wurden noch einige örtliche Verhältnisse einer Kritik unterzogen. Unter anderem wurden zwei Kollegen nochmals an ihre Beitragsleistungen erinnert und ihnen Bestundung bis Pfingsten gewährt. Mit dem Wunsche des Vorsitzenden, die Versammlungen immer so gut zu besuchen wie die heutige, wurde die Versammlung geschlossen.

Rothenburg am der Tauber. Eine der örtlichen Mitgliederzahl entsprechend sehr gut besuchte Steinarbeiterversammlung fand am 18. April hier statt. Nach Bekanntgabe der Quartalsabrechnung, laut welcher einer Gesamteinnahme von 244.27 Mk. eine Gesamtausgabe von 232.50 Mk. gegenübersteht, erstattete Kollege Vogelmann den Bericht von der Bezirkskonferenz in Würzburg. An seine Ausführungen schloß sich eine scharfe Kritik über das Verhalten der Kirchheimer Kollegen bezüglich der Feier des 1. Mai an. Die Versammlung gab sich der Hoffnung hin, daß sich derartige Fälle nicht wiederholen mögen. — Zur Maifeier selbst wurde eine Aufforderung des Gauleiters bekannt gegeben. Beschlossen wurde, die Beteiligung an derselben den einzelnen Werkstellen zu überlassen, bezw. in dieser Frage Beschlüsse des Gewerkschaftskartells abzuwarten. — Unter Verschiedenem wurde die Lehrlingsfrage bei Herrn Baumeister J. Eckart zur Sprache gebracht. Unerwünschten diene in dieser Sache zur Kenntnis, daß schon im Vorjahre seitens des Gewerkschaftskartells Strafantrag bei der Handwerkskammer für Mittelfranken gestellt wurde. Es hatten sich darauf sowohl die Reichsregierung als auch zuletzt der Stadtmagistrat von Rothenburg mit dem Lehrlingswesen im Eckart'schen Betriebe zu beschäftigen. Interessant ist dabei die Auslassung eines Magistratsrats. Derselbe äußerte in der betr. Magistratsitzung: „Man könne doch nicht verlangen, daß Herr Eckart Lehrlinge entlassen soll, wenn seine Gehilfen streiken.“ Gegenwärtig streiken die Gehilfen nicht. Wir raten diesem Herrn, jetzt einmal den Betrieb des Herrn Eckart zu kontrollieren, so wird er finden, daß unter 10 Gehilfen 8 Lehrlinge beschäftigt sind. Und wenn der Herr Magistratsrat die Vorschriften der Handwerkskammer betr. Lehrlingswesen kennt, so wird er ausrechnen können, wieviel Lehrlinge Herr Eckart entlassen müßte. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß die zuständigen Behörden diesem Betrieb etwas mehr Augenmerk schenken. — Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde das Denunziantentum, sowie das Pumpsystem, welches letzteres, begünstigt durch vierwöchigen Lohnabschluß, auf dem Werkplatz Partershofen seine schönsten Blüten zeitigt, scharf kritisiert. Diese „Fasenzölzer“ führen gewöhnlich in den Versammlungen das große Wort, um sich dann andern Tags beim Polier durch Versammlungsbericht als guter Freund beliebt zu machen. Die Folgen davon sind, daß solche Kollegen, soweit sie diesen Namen noch verdienen, wirklich ehrlichen Arbeitern, die durch längere Arbeitslosigkeit ohne jegliche Vermittel im genannten Betrieb Beschäftigung finden, ihre Existenz, wenn nicht ganz unmöglich machen, so doch erheblich erschweren. Hier ist es Pflicht der einzelnen Zahlstellen, diesem Unwesen mit geeigneten Beschlüssen einigermaßen Einhalt zu gebieten. (Sehr richtig! Reduktion.) — Nach Erledigung noch einiger interner Angelegenheiten, schloß Kollege Schlepff die Versammlung.

Speier. Wie bereits bekannt, wurde von drei Unternehmern der seither gültige Vertrag gekündigt. Bei den ersten Verhandlungen erklärten diese Unternehmer, unter keinen Umständen im Tagelohn wieder weiter arbeiten zu lassen und verlangten von uns, den wilden Afford abermals anzuerkennen. Auf dieses Verlangen konnten die Steinarbeiter in Speier nicht eingehen und legten deshalb drei bei Müller arbeitende Kollegen die Arbeit nieder. Am letzten Sonnabend kam unser Gauleiter, um nachzusehen, wie die Sache steht; dabei mußte er die Wahr-

nehmung machen, daß sich die übrigen Unternehmer, welche bis jetzt nach dem alten Lohnarif ihre Arbeiter weiter bezahlten, mit den oben erwähnten Unternehmern solidarisch erklärten und, soweit uns bekannt wurde, dem Arbeitgeberverband angeschlossen, worauf sie ihre Arbeiter ebenfalls entließen. Wir sehen nunmehr auf der ganzen Linie, das heißt mit sämtlichen Unternehmern von Speier im Kampf um unser Recht. Wir appellieren deshalb an das Solidaritätsgefühl sämtlicher Steinarbeiter und erwarten, daß sie solange an Speier fern bleiben, bis unser gerechter Kampf im Interesse der Allgemeinheit entschieden ist. Sämtliche Wertplätze sind gesperrt.

Trier. Am Sonntag, den 21. April, fand im Gewerkschaftshaus, Brückenstr. 90, unsere Mitgliederversammlung statt. Kassierer Mergner verlas den Kassenbericht vom 1. Quartal. Die Richtigkeit wurde bestätigt und ihm Decharge erteilt. Hierauf wurde bekannt gegeben, daß Kollege Mergner sein Amt als Kassierer niederlegt. Kollege Anton Zeus wurde als Kassierer bestimmt. Die Marmorarbeiter beschlossen endlich, nachdem sie sich der Organisation angeschlossen, ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verbessern. Nach längerer Diskussion wurde der von der Lohnkommission mit Ausnahme einiger Punkte ausgearbeitete Tarif angenommen. Kollege Oßermann ermahnte dann die Kollegen, mehr wie bisher für unsere Organisation tätig zu sein, um die indifferenten Kollegen unserer Organisation zuzuführen. Hierauf wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Würzburg. Am 7. April tagte im Gasthaus zum Ochsen unsere monatliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: Bericht des Delegierten von der Bezirkskonferenz; Wahl von Bezirkskassierern; Maifeier; Verschiedenes. Der Delegierte erstattete Bericht von der Bezirkskonferenz. Nach diesem ist Würzburg eine der Zahlstellen, wo die Steinarbeiter am schlechtesten gestellt sind. Wochenlöhne von 12 bis 18 Mark sind hier gang und gäbe; auch andre Delegierte konnten dies aus ihren Orten berichten. Die Schuld daran ist aber größtenteils den Kollegen selbst zuzuschreiben. Sie wissen immer noch nicht recht, wo sie hingehören, trotzdem der Profit immer höher hängt wird. Von 83 hier beschäftigten Steinmeßern sind nur 67 organisiert. 23 sind politisch organisiert; ferner 15 Leser der Parteipresse. Die Bundesratsverordnung steht nur auf dem Papier. Redner führt zum Beweise die Mißstände auf den Plätzen an. Das Verhalten der Kirchheimer Kollegen, wie bereits im Steinarbeiter berichtet, wurde vom Berichterstatter gestreift. Zur Maifeier wurde beschlossen, soweit es angängig, an der Feier teilzunehmen. Um der säumigen Beitragszahlung vorzubeugen, wurden Bezirkskassierer gewählt, die jeden Sonntag früh die Beiträge einsammeln und den Steinarbeiter verbreiten. Der Vorsitzende forderte dann noch zur Teilnahme an der Flugblattverteilung auf für die bevorstehende Landtagswahl. Zur nächsten Versammlung soll ein Referent bestellt werden. Ferner wurde angeregt, die Krankenunterstützung vom Versammlungsbesuch abhängig zu machen.

Der Kampf der Hafnarbeiter in Hamburg ist beendet.

Mit den getroffenen Abmachungen, die die Arbeiter erreicht, ist für sie zwar kein völliger Sieg zu verzeichnen, aber das großmächtige Rebertum, welches Streikbrechergefinde aus England und einigen deutschen Provinzen anwand, hat eine mächtige Schlappe erlitten.

In Hamburg thronen die Oberscharmacher, hier werden sehr oft Beschlüsse gefaßt, die der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands oder doch einem großen Teile derselben zum Verderben gereichen sollen. Daher ist es auch verständlich, daß die Scharmacherpresse vom Schlage der Hamburger Nachrichten noch im letzten Augenblick die Oberscharmacher noch schärfer zu machen suchten.

Die Verhandlungen mit den Reedern betrafen folgende Punkte:

1. Abschiebung der ausländischen Streikbrecher und Einstellung der alten Schauerleute.
2. Regelung und Bezahung der Nacharbeit.
3. Uebersichtleistung und Ausgabe der Karten.
4. Welche Instanz soll in Zukunft bei Streitigkeiten angerufen werden?

Ein Unternehmer hat den praktischen Vorschlag gemacht, der eine glückliche Lösung der Frage der Nacharbeit sein würde. Danach sollen die Tagsschichten bis 10 Uhr abends, also mit 4 Arbeitsstunden, verlängert werden können, während die Nachtschicht 8 Stunden betragen solle, so daß für beide Arbeitsschichten je 8 Mark Lohn herauspringen würden, um so zu vermeiden, daß sich diese Schauerleute nur zur Nacharbeit melden. Bezüglich der Regelung der Nacharbeit wurde vereinbart:

„Falls die Verhandlungen mit den übrigen Instanzen nicht bis zum 1. Oktober d. J. zur Einführung der Nachtschicht geführt haben, werden die Arbeitgeber in Verhandlungen über anderweitige Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit mit den Arbeitern eintreten.“

Dann haben die Unternehmer auch zugegeben, daß die jetzige Arbeitsvermittlung der Abhilfe bedarf, indem sie erklärten, es müsse eine Art Arbeitsbörse mit heizbaren Aufenthaltsräumen usw. geschaffen werden, doch habe es bisher am Safen an einem geeigneten Platz gefehlt.

Maßregelungen sollen nicht erfolgen. Zur Regelung von Streitigkeiten soll eine Instanz geschaffen werden, und zwar sollen die Vertretungen beider Parteien in solchen Fällen zusammentreten.

Die Schauerleute nahmen die Vorschläge der Reeder an und am 22. April wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Rundschau.

Der abgewendete Kampf im Steinfegewerbe. Die Berliner Steinfeger und Hammer haben ihre Lohnbewegung mit teilweisem Erfolg beendet. Die Arbeiter erhalten eine sofortige Zulage von 5 Pfg. pro Stunde, und nach weiteren drei Jahren nochmals 5 Pfg. Der Stundenlohn wird dann 85 Pfg. betragen. Die Arbeitszeit wird von 9 auf 8½ Stunden festgesetzt. Der Vertrag kommt etwa a 2000 Mitgliedern des Steinfegerverbandes zugute. Allerdings machte sich gegen den nunmehr endgültig abgeschlossenen Vertrag eine scharfe Opposition bemerkbar. Der Vorsitzende, Genosse Knoll, empfahl aber die Annahme der Zugeständnisse, indem ein etwaiger Kampf mit den Meistern sicherlich Monate dauern würde. Dadurch, daß die Berliner Steinfeger den Vertrag annehmen, hat die Steinfegerorganisation im ganzen Reich wieder völlige Ellenbogenfreiheit, um in den verschiedensten Provinzen für eine materielle Besserstellung der Mitglieder mit größtem Nachdruck eintreten zu können.

Christliche Schwindelmeier. Vor Monaten gingen „christliche Gewerkschaftsblätter“ wochenlang mit der Mär häufieren, in Ingolstadt (Oberbayern) hätten sozialdemokratische Arbeiter auf einem Bau einen Verbandsriegel durchschnitten. Auch in allen Zentrumsblättern entriestete man sich gewaltig über den Hoheitsakt der Roten. Jetzt nun meldet die „christliche Westdeutsche Arbeiterzeitung“ aus Ingolstadt, daß die feiner-

Zeit in Umlauf gesetzte Geschäfte, wonach an einem Bau sozialdemokratische Arbeiter einen Verbindungsriegel durchschneiden, damit ein christlicher Arbeiter zu Fall komme, sich als ein Märchen, eine infame Lügengeschichte vor Gericht entpuppt hat. In der Tat haben die Bericht-erfasser, die damals sowohl die Gewerkschafts-stimme (München), wie auch die Inngolstädter Zeitung in Anspruch nahmen, beide Blätter, und damit auch die übrige Presse, die diese Nachricht übernahmen, schmächtig angelogen. Als sie vor Gericht die Wahrheit beweisen sollten, sanken sie knirschlotternd zusammen. Wir haben für eine solche infame Berichterstattung keine Worte. Das Verhalten dieser Kollegen ist in der ganzen anständigen Welt gerichtet.

Wir haben den christlichen Schwindel damals sofort festgestellt, aber die Christlichen logen weiter, nun müssen diese Blätter eingesehen, daß alles bloß Verdächtigung war.

Redaktorenfreunden. Die Hamburger Staatsanwaltschaft hat gegen den Redakteur des Hafenarbeiter, Gen. Görlich, in gleich zwei Fällen Anklage wegen Aufreizung zum Klassenhaß erhoben. Die hanseatische Justiz scheint besonders kitzlich zu sein, denn Genosse Görlich ist schon öfters zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt worden. Das Hamburger Ausbeutertum warf Tausende von braven Familienvätern aufs Pflaster, weil sie sich nicht den sechsund-dreißigstündigen Arbeitstag aufzwingen lassen wollten; das Proletariat begehrt ferner tagtäglich die größten Vorteile gegen die Gehege (Gefangenhaltung von Menschen, Einquartierung der Streikbrecher in Kaschuppen im Frei-hafengebiet). Arbeitervertreter, die gegen die Brutalitäten des Ausbeutertums öffentlich ihre Stimme erheben, werden ins Gefängnis geworfen.

Erweiterung der Unterstützungsanstalten. Der Vorstand des Buchbinderverbandes hat einem Auftrage des letzten Verbandstages entsprechend eine Vorlage betreffend die Einführung der Invalidenunterstützung ausgearbeitet. Die Vorlage sieht eine Unterstützung dauernd erwerbsunfähiger Verbandsmitglieder vor. Die Unterstützung soll pro Monat 25 Mk. betragen. Die Berechtigung zum Bezug der Invalidenunterstützung kann eintreten bei Mitgliedern, die dem Verbands beitreten bis zum vollendeten 20. Lebensjahre nach einer mindestens fünfjährigen Mitgliedschaft und einer Beitragsleistung von 260 Wochen; für solche Mitglieder, die nach dem 20. bis zum vollendeten 30. Lebensjahre beitreten, nach einer mindestens 7½-jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 390 Wochen; für solche, die nach dem 30. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre beitreten, nach einer mindestens zehnjährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 520 Wochen; für solche, die nach dem 40. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre beitreten, nach einer mindestens 12½-jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 650 Wochen und für solche, die nach dem vollendeten 50. Lebensjahre beitreten, und nach einer 15-jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 780 Wochen. Die Einführung dieser Unterstützung wird eine Beitragserhöhung von 15 Pf. pro männliches Mitglied erfordern. Die prinzipielle Entscheidung über die Frage soll eine Urabstimmung der Mitglieder treffen, die bis zum 27. April beendet sein muß. Wird die Einführung dieses Unterstützungszweiges durch die Mitglieder beschlossen, so hat der im Juni zusammen tretende Verbandstag über die endgültige Regelung der Frage zu entscheiden.

Der Tarifbruch der Schneidermeister. Anlässlich der Anrufung des Münchner Gewerbegerichts als Schieds-gericht hat dieses entschieden:

1. Der Verband der Schneider und Schneiderinnen, Filiale München, hat im Falle Feldmann den Tarifvertrag nicht verletzt;

2. Der Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe hat sich durch die Aussperrung eines Tarifbruches schuldig gemacht.

Es ist also den Scharmachern im Schneidergewerbe gemerbegerichtlich attestiert, daß sie gegen Treu und Glauben gehandelt und sich eines Tarifbruches schuldig gemacht haben. Und wie suchten die scharfmacherischen Schneidermeisterlein die Öffentlichkeit zu täuschen, als ob die Ge-hilfen die Friedensbrecher wären.

Es gibt auch Steinmetzmeister, die es mit den abge-schlossenen Tarifen nicht so genau nehmen und die sich den gefällten Schiedsspruch wohl merken möchten.

Zur Beachtung.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenänderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstagmorgen in unsern Händen sind.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Mies. Das Verbandsbuch Nr. 7061 auf den Namen Thomas Haug ist verloren gegangen. Vor Mißbrauch wird gewarnt. Die Ortsverwaltung, J. A. W. Bredernitz.

Selb. Die Steinmetzen Martin Wunderlich und Johann Bauer wurden wegen Streikbruchs aus dem Verband ausgeschlossen. Der Vorstand.

Offenburg (Baden). Die Kollegen Klotz und Wäldig, früher hier in Arbeit, mögen umgehend ihre jetzigen Adressen nach hier einsenden, da sie von einem Dritten bringenst gewünscht werden. Der Vorstand, Eduard Klein.

Neue Zahlstellen.

Regenborn (6. Gau). Vor.: Wilhelm Klotz. Kass.: Wilhelm Waige.
Bochum (7. Gau). Vor.: Wilhelm Bollmeier, Sebans-straße 7. Kass.: Dominik Jarzombek, Grabenstr. 12.
Sattelbach (8. Gau). Vor.: Adolf Galton. Kass.: Julius Konrad.
Bad Müding (10. Gau). Vor.: Ignaz Deschmann. Kass.: Eduard Egartner.

Adressen-Änderungen.

Hamm. Kass.: Bernhard Schotte, Eplerstraße 23.
Selheim. Vor.: Anton Gebhardt.
Kirchheim. Vor.: Vinzenz Hemmleppner, Heibingsfeld, Klosterstraße 6.
Grailsheim. Vor.: Georg Ley, Bauerbach. Kass.: Aug. Grimm, Schönbrunnstr. 73.
Kaiserhammer. Kass.: Georg Kreuzer.
Stettin. Kass.: Franz Heinz, Schwarzpauer Str. 8, S. I.
Trier. Kass.: Anton Zeus, St. Barbarastraße 32.
Seebach. Kass.: Johann Wimmer.

Altenhagen. Vor.: August Käp, Bränninghausen (Kreis Sameln).
Deutmannsdorf. Vor.: Ernst Haase, Löwenberg, Gold-bergstraße 147.

Quittung.

Stingegangene Gelder vom 15. bis mit 20. April 1907.
 (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Bei-tragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbs-lofenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)
 Raboltszell, B. 92.—, E. 2.50, M. 1.95; Bünschelburg, B. 232.30, K. 13.30; Wittenberg, B. 92.—, M. 0.75; Sparned, B. 38.—; Randersacker, B. 133.92, E. 1.50, K. 12.20; Ochsenfurt, B. 59.80, E. 0.50, M. 0.10, K. 11.50; Mühlheim, B. 41.40, K. 0.50; Mann-heim, B. 76.50; Meißner, B. 210.—, Ins. 4.90; Königsblutter, B. 157.32, E. 0.50, K. 2.50; Hochspeier, K. 20.—; Friedenhausen, B. 19.78, E. 0.50, K. 3.80; Grailsheim, K. 10.—; Kassel I, B. 75.90, K. 0.60; Bunzlau, B. 23.—, K. 1.—; Garburg, B. 5.80; Peine, B. 4.50; Havelberg, B. 2.85; Gisleben, B. 3.60; Merseburg, B. 3.35; Haslach, 4.65; Breslau, Ab. 0.90; Herne, B. 5.50; Wil-heimsburg, 10.—; Stadtprozelten, B. 50.40, K. 17.90; Sattelbach, B. 13.90, E. 16.50; Rehau, B. 59.22, E. 1.—, M. 0.80, K. 9.30; Reiffenhausen, M. 0.80, K. 10.—; Rothenburg, B. 75.90, K. 0.50; Deutmannsdorf, B. 92.—, K. 10.—; Obernheim, B. 46.—, E. 2.—, K. 49.50; Neutirchen-Mehlingen, B. 40.82, M. 5.50, K. 30.60; Meß, B. 20.—, K. 10.—; Frankenstein, B. 21.—, K. 29.60; Erfurt, B. 92.—, E. 3.—, M. 1.20, K. 23.30; Ebelbach, B. 42.—, K. 25.—; Sunewalbe, B. 130.20, E. 8.50, M. 6.90, K. 10.—; Bede, B. 152.—; Saugen, B. 84.—, E. 10.—, K. 10.—; Breslau I, K. 10.50; Kopenhagen, Ab. 10.30; Meißner, Ins. (R.) 5.40; Bogen, B. 2.75; Bochum, B. 7.36, E. 8.—; Chemnitz, B. 368.—, E. 1.25, M. 2.—,

K. 72.—; Selnhäusen, K. 10.—; Hochstätten, B. 9.20, E. 0.50, K. 10.10; Sühneburg, B. 84.—, K. 5.40; Heilberg, K. 10.—; Mainz, B. 133.—; Meß, B. 133.—, E. 42.50, K. 8.90; Nörblingen, B. 74.34, K. 8.30; Unken, B. 210.—, K. 16.—; Erier, B. 105.36, E. 12.50, K. 3.50; Ochsenbach, B. 54.60, E. 2.50, K. 5.90; Otten-höfen, B. 124.20, K. 18.30; Ober-Weißau, 91.14, E. 11.25, K. 2.70; Gießelheim, B. 92.—, M. 0.50, M. 7.30; Hof, B. 69.—, E. 0.50; Gäßlicht, B. 524.58, E. 17.—, K. 27.10; Eiberfeld, B. 134.—, E. 5.—, K. 10.—; Floß, B. 76.—, E. 3.—, M. 1.—, K. 8.—; Hannover I, B. 452.18, M. 2.50, K. 20.—; Galle, B. 115.99, K. 8.10; Regenborn, B. 19.—, E. 23.50, K. 0.80; Blauen, B. 56.58, K. 2.—; Eberstetten, B. 170.10, E. 8.50, K. 23.90; Nöblingen, B. 3.25; Ochsenzell, B. 2.20; Allagen, B. 14.50; Lübeck, B. 9.35; Lübeck, Ins. 1.50; Wechsellburg, B. 84.—; Roth a. S., B. 50.40, E. 2.—, K. 0.80; Postia, E. 81.75; Hammelbach, B. 105.26, E. 3.50, K. 37.—; Heilbronn, B. 84.—, K. 20.—; Altenhagen, B. 163.—, M. 0.80, K. 10.—.

Ludwig Geiß, Kassierer.

Briefkasten.

Bremen. Die Wandlung des Th ist ja sehr interessant, sehen aber doch vorläufig davon ab, den Artikel zu publizieren. Besten Gruß. — **Kaiserhammer.** Insetat abgelehnt. Die Meißner ist am 1. und nicht am 5. Mai zu veranstalten. — **S. Schl.** Ich danke für die Anregung, wird in nächster Nummer behandelt. — **Schwarzmillen.** Der Jahresbericht von 1906 erscheint demnächst.
 Ueber den Verlauf der Meißner in den einzelnen Zahlstellen ist von dem jeweiligen Schriftführer bis zum 4. Mai ein kurzer Bericht an die Redaktion des Steinarbeiter ein-zuzustellen.

Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Berlin.
 Am **Mittwoch, 1. Mai**, vorm. 10 Uhr, findet in der **Kronenbrauerei**, Alt-moabit 47/49 eine **gemeinschaftliche**
Oeffentliche Versammlung
 :: :: beider Filialen statt. :: ::
 Kollegen! Bringt Eure Frauen mit. Nehmt geschlossen an der Feier teil, damit sie eine imposante Kundgebung der Anteilnahme unserer Gewerkschaft :: an der Erfüllung des Völkerfrühlings werde. ::
Die Ortsverwaltungen.

Zahlstelle Reinheim.
 Mittwoch, 1. Mai, vormittags 10 Uhr
Demonstrations-Versammlung
 im Vereinslokal Zum kühlen Grund.
 Referent: Genosse Brand aus Ober-Ramstadt.
 Nachmittags **Ausflug** über das Basaltwerk Röhberg von da nach Ober-Ramstadt. — Kollegen und Genossen der Umgebung sind freundlichst eingeladen.

Albert Baumann
 Werkzeug-Fabrik
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
 über alle
Steinmetz-Geschirre
 versende
gratis.
 Lieferung sofort!

Spezialhaus für Berufskleidung
 Eigene Anfertigung
 Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.
 Jodetts, Hosen

Emil Keidel, Hamburg 6
 = Bartelsstraße 101, =

Prima Stahl für härteste Granite
 pro 100 kg Mt 62.—, empfiehlt unter Garantie
Ernst Fritzsche, Kiel.

Steinbruch-Verpachtung.
 Am Dienstag, den 21. Mai 1907, mittags 1 Uhr, soll in **Reifenhausen**, in der **Hallenhauschen Gastwirtschaft** ein **Sand-Steinbruch**, rotes Material, öffentlich meist-bietend auf 10 Jahre verpachtet werden.
 Der Steinbruch liegt eine Stunde vom Bahnhof Friedland a. d. Leine entfernt.
Die Realgemeinde.
 Vertretung: Bauernmeister Karl Deppe.

40-50 Steinbrecher
 sowie **Bossierer** finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung.
Erzgebirgs-Basaltschotter Unternehmung
Förster, Langer & Comp.
 in Heinrichsgrün, Post Rothau (Böhmen).

Marmoräger u. Schleifer
 finden sofort dauernde Beschäftigung bei
Vereinigte Marmorwerke, Tegernsee, Naggrün und Ruhpolding (N. G.), Bad Müding.

Handschleifer
 für dauernde Arbeit zu sofortigem Eintritt gesucht.
Granit- und Syenitwerke Frohmann & Co.
 Reinheim (Hessen).

Steinmetzen, Steinschleifer und Pflastersteinbossierer
 werden für dauernde Arbeit gesucht vom
Meissner Granitwerk, Oswald Köhler
 Meissen (Sachsen).

Akkordlöhne für Steinmetzen:
 Schwarzer Granit schleifrecht zu stocken, pro Mtr. 13.4
 Rot. Meißner " gestockt bleibend " " Mtr. 15.4
 Mtr. 8, 10, 12.4
Akkordlöhne für Steinschleifer:
 1 Mtr. Fläche zu schleifen und polieren . . . 14.4
 1 Meter laufendes Glied zu schleifen und polieren . . . 2.4
Akkordlöhne für Pflastersteinbossierer:
 1 Mtr. Reibensteine zu spalten und bossieren . . . 2.50.4
 Handwerkszeug wird vom Geschäft gestellt; Schmiedesätze und Schleifmittel bestreitet der Arbeiter.

8-10 tüchtige Steinmetzen
 auf Kalkstein sofort gesucht.
Otto Seidel, Steinmetzmeister
 Plauen (Vogtland).

6 tüchtige Handschleifer
 für dauernde Beschäftigung gesucht.
Granitwerk Steinerne Renne (A. G.)
 Gasserode (Harz).

Ritzer, Bossierer und Brucharbeiter
 werden von einem Kalkwerk sofort gesucht. Offerten mit der Auf-schrift **Kalkwerk** sind an die Expedition des Steinarbeiters zu senden.

Steinmetzen
 werden gesucht.
Chemnitz, Werkplatz Eichestraße
H. Schuffenhauer.

Sterbetafel.
 (Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ab-leben Mitteilung gemacht wird.)
Bad Dürkheim. Am 14. April verschied unser Kollege **Konrad Haack** im Alter von 48 Jahren.
Emmendingen. Am 17. April verschied unser Kollege **Jakob Lorenz** im Alter von 26 Jahren an der Be-rußkrankheit.
Schwarzenbach. Am 23. April starb unser Kollege, der Steinmetz **Erhard Schubert** nach dreijähriger Krank-heit im Alter von 43 Jahren.
Strasbourg. Am 16. April starb unser Kollege **Boni-fazius Kromer** nach 9-tägiger Herzkrankheit im Alter von 56 Jahren.
Waldren. Am 18. April verstarb an der Lungenschwindsucht unser Kollege **Emil Bauer** im Alter von erst 25 Jahren.
 Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: **H. Staudinger, Leipzig.**
 Verlag von **Paul Starke in Leipzig.**
 Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktien-Gesellschaft.

Die Klassenjustiz vor dem Reichstag.

Am 20. April stand im Reichstag der Etat des Reichsjustizamts zur Debatte. Etliche Redner der Rechten hatten an der bisher gepflogenen Rechtsprechung auch nicht das geringste anzufügen; im Gegenteil, sie sangen unsrer „lieben Deutschen unparteiischen Justiz“ sogar noch ein großes Loblied, was allerdings in Wirklichkeit nichts anderes bedeutet, als daß gegen die Arbeiterklasse die höchsten Strafen verhängt werden. Für die sozialdemokratische Fraktion sprach der bekannte Rechtsanwalt und Abgeordnete Heine-Berlin. Seine Ausführungen waren so zwingend und logisch aneinander gereiht, daß der Staatssekretär Dr. Nieberding nur eldliche Worte zur „angeblichen“ Verteidigung stammeln konnte.

Genosse Heine hat dem nationalen Volk in einer großen Rede zum Etat des Reichsjustizamts eine scharf präzisierte Aufgabe gestellt. Sicherung des Koalitionsrechts vor der Klassenjustiz gilt es; an dieser Aufgabe sollen die Herren Sozialpolitiker der bürgerlichen Parteien einmal beweisen, daß ihr so laut kundgegebener Eifer echt ist. Wie nötig eine solche Sicherung ist, dafür hat Genosse Heine in seiner scharfen, auf durchschlagendes Beweismaterial fest begründeten Rede Belege überreichlich geliefert. Es war ein großes Strafgericht über die Klassenjustiz, das hernieder und die Rechte des öfteren zu zornigem Widerbruch aufsteigende. Man kann das verstehen, denn den Klassengenossen der Richter ist die Klassenjustiz, die Ungleichheit zwischen Proletarier und Besitzenden, natürlich die einzig mögliche Form der Rechtsprechung.

Man kann es daher auch wohl verstehen, daß der Staatssekretär des Reichsjustizamts bebend vor Erregung das Wort zur Erwiderung nahm, um „die Ehre des Richterstandes“ vor den Angriffen Heines zu retten. Auf die zum Himmel schreienden Einzelfälle preußisch-deutscher Klassenjustiz ging er nicht ein. Es war ja auch bequemer, dem Abg. Heine einfach vorzuerwerfen, daß er einseitig und übertrieben gesprochen habe. Recht kleinlaut gab indes der Staatssekretär angesichts der offenkundigen Nichtachtung des Koalitionsrechts der Arbeiter zu, daß die betreffenden Bestimmungen einer verbessernden Milderung bedürfen. Allein, dieses Zugeständnis hat in Rücksicht auf die starr-reaktionäre Gesinnung des Staatssekretärs wenig oder gar keine Bedeutung.

Wir geben aus der zweifelhafte Rede des Genossen Heine eldliche markante Ausführungen unsern Lesern bekannt.

Seine führte aus:

Es ist notwendig, über den Mangel an Verständnis, ja über die vielfach feindselige Haltung der Rechtsprechung gegenüber den Bestrebungen der Arbeiterschaft auf wirtschaftliche Hebung ihrer Lage zu sprechen. Für das Recht und die Interessen der Arbeitgeber hat die Rechtsprechung immer Verständnis; man pflegt ausführlich zu begründen, welchen Schaden der Arbeitgeber durch eine Arbeitseinstellung oder Sperre hat. Daß aber die Arbeiter auch leben wollen, dafür hat man nicht entfernt daselbe Verständnis. Nur für eine Sorte von Arbeitern hat die Rechtsprechung immer ein sehr großes Verständnis, das sind die Streikbrecher. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wenn der Streikbrecher einen organisierten Arbeiter beleidigt, wird dieser auf dem Weg der Privatklage verwiesen. Wenn aber der organisierte Arbeiter den Streikbrecher beleidigt, so wird sofort im öffentlichen Interesse Anklage erhoben. In Nürnberg hat im vorigen Sommer ein Streikbrecher einen durchaus friedlichen Arbeiter über den Haufen geschossen, aber man hat den Mörder entlassen und jetzt sitzt er im Auslande und ist nicht zu fassen. (Zuruf des Abg. Arsch: Die Nürnberger hängen eben keinen, bevor sie ihn haben! Heiterkeit rechts.) Nein, sie hatten ihn eben und haben ihn laufen lassen! Sie haben ihn eben laufen lassen, um ihn nicht zu hängen. (Heiterkeit und Sehr gut! bei den Soz.)

Ich will auf die ähnlichen Schikanen, soweit sie das Vereins- und Versammlungsrecht umfassen, heute nicht mehr eingehen, darüber können wir bei Gelegenheit des verprochenen Vereins- und Versammlungsrechts reden. Ich möchte nur eins hervorheben: Während man Arbeitern alle möglichen Schwierigkeiten macht, wenn sie ihr Vereinsrecht in ganz gesetzmäßiger Weise ausüben wollen, unterstützt man andererseits die Arbeitgeber, wenn sie ihre Arbeiter hindern wollen, ihr Vereins-

recht auszuüben. Es kommt bekanntlich nicht selten vor, daß Arbeitgeber von Arbeitern die Unterschrift eines Reverses verlangen, wonach sie keiner Gewerkschaft angehören dürfen. Diese Vertragsbestimmung läuft darauf hinaus, eines der Grundrechte des Staatsbürgers, das Koalitionsrecht, zu vernichten. (Sehr richtig! bei den Soz.) Sie verstößt offenbar gegen die guten Sitten im Sinne des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. (Sehr wahr! bei den Soz.) Und daß ein solcher Vertrag, der gegen die guten Sitten verstößt, nichtig ist, das ist bei der Veratung des § 138 ausdrücklich sogar von dem Regierungsvertreter anerkannt worden. Damals ist sogar ein sozialdemokratischer Antrag, der das Koalitionsrecht sichern wollte, ausdrücklich mit der Begründung abgelehnt worden, daß eine solche Bestimmung als gegen die guten Sitten verstößend nichtig wäre. Jetzt hat aber vor kurzem hier in Berlin eine Kammer des Gewerbegerichts unter einem juristisch gebildeten Vorsitzenden erklärt, eine solche Bestimmung wäre doch verbindlich, und so wurde damit eine grobe Gesetzesverletzung gutgeheißen. Wenn dort Verständnis geherrscht hätte für das Bedürfnis der arbeitenden Klassen, für den Wert des Koalitionsrechts, dann wäre ein solches Urteil unmöglich gewesen. Weiter sind Ihnen ja alle die Schikanen gegen das Versammlungsrecht durch Saalberweigerungen bekannt, wie sie durch Polizei und Arbeitgeber vorgenommen werden. Wenn sich die Arbeiter dann einmal helfen wollen und erklären, wir vermeiden ein Lokal, das uns nicht dulden will, wenn wir unsre Interessen vertreten, dann auch bei Festlichkeiten, und wenn wir unser Bier trinken wollen, dann hat die Justiz fortwährend Verfolgungsaktionen dagegen ins Werk gesetzt und hat das als groben Unfug angesehen. (Hört, hört! bei den Soz.) Nicht immer mit Erfolg. Ein sehr vernünftiges Gericht in Berlin hat erklärt: „Es ist eine nahegelegende, nicht verwerfliche Maßregel erlaubter Selbsthilfe, Gastwirten, welche zu Versammlungen einer bestimmten politischen Partei ihre Räume grundsätzlich verweigern, mit der Erklärung entgegenzutreten, daß nunmehr die Genossen in Zukunft das Lokal überhaupt nicht mehr besuchen würden; nicht mit Unrecht ist darauf hingewiesen worden, daß für die Mitglieder einer Partei eine Art Anstandsplatz besteht, solche Lokale zu meiden.“ (Sehr gut! bei den Soz.) Infolgedessen sind denn auch die Anlagen wegen groben Unfugs in solchen Fällen mit der Zeit eingeschlafen. Da trat Sachsen auf den Plan. (Heiterkeit bei den Soz.) Durch das königlich sächsische wurden Polizeiverordnungen erlassen, wodurch es verboten wird, öffentlich dazu aufzufordern, in einem bestimmten Geschäft nicht zu kaufen, oder in einem bestimmten Lokal nicht zu verkehren. Diese sächsischen Polizeiverordnungen bedeuten einen groben Eingriff in das Koalitionsrecht und die Kompetenz der Reichsgesetzgebung. (Sehr richtig! bei den Soz.) Es soll dadurch ein Druck verhindert werden, der auf die Wirte ausgeübt wird. Allerdings ist es ja regelmäßig der Zweck eines solchen Boykotts, einen Druck auszuüben. Will die Polizei das verhindern, so kommt sie in Konflikt mit § 240 des Strafgesetzbuchs über Nötigung, der in erschöpfender Weise diesen Gegenstand der Freiheitsbeschränkung durch Drohungen geregelt hat. Und wenn man andererseits diese Verordnungen damit motiviert, daß durch den Boykott Vergarnis erregt werde, so kommt man in Konflikt mit dem Paragraphen über den groben Unfug, der den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung schützen soll. Das ist für jeden Juristen klar. Das königlich sächsische Landgericht in Chemnitz erklärt trotzdem diese Verordnung für gültig, denn der Einwand, es sei eine dem Reiche überwiesene Gesetzgebungsmaterie, stimme nicht. Der Paragraph vom groben Unfug gelte nur der Erhaltung des „äußeren“ Bestandes der öffentlichen Ordnung, während durch diese Polizeiverordnung gegen den Boykott die öffentliche Ordnung, aber nicht ihr äußerer Bestand geschützt werde. (Hört, hört! und große Heiterkeit bei den Soz.) Bei diesem Ergebnis der sächsischen Juristenweisheit muß ich lebhaft an die Hexentüche im Faust denken: „Ein vollkommener Widerspruch bleibt gleich geheimnisvoll für Weisheit für Toren“, und „Es war die Art zu allen Zeiten, durch drei und eins und eins und drei Irrtum statt Wahrheit zu verbreiten.“ (Sehr gut! bei den Soz.) Wenn man uns mit derartigem Spiel mit Worten kommt und glaubt, das als Rechtswissenschaft aufzuffassen zu können, so blickt da nichts weiter hindurch, als die Absicht, die Arbeiter zu schädigen. Daß die Herren das selbst für Rechtswissenschaft halten, glaube ich nicht.

Auch über das Streikpostenwesen ist hier wiederholt gesprochen worden. Neuerdings kommt wieder die Mode auf, gegen Streikpostenstellen mit dem groben Unfugparagraphen vorzugehen. So haben die Landgerichte Mühlberg und Torgau einige Streikposten, die auf Zugangswegen zu der kleinen Stadt, hunderte von Metern von einander entfernt, standen, mit der Absicht, Arbeitswillige fernzuhalten — die aber gar nicht kamen — wegen groben Unfugs, wegen Verletzung des Publikums angeklagt und verurteilt. Diese Art der Rechtsprechung gleicht einem Schlafenden, der, vom Alpdrücken geplagt, sich nach allen Seiten wirft, um den Druck los zu werden. So greift die Rechtsprechung nach immer neuen Mitteln, aber sie wagt es nicht, sich mannhaft zu ermuntern und der Sonne der Gerechtigkeit und Wahrheit ins Angesicht zu schauen. Auch in der Anwendung des

Erpressungsparagraphen gegen die Arbeiter gibt es wieder neue und tüchtige Fälle. Diese Rechtsprechung beruht bekanntlich darauf, daß in dem Streben nach Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen das Streben nach einem rechtswidrigen Vermögensvorteil erblickt wird. Die Konsequenz wäre, daß ein Beamter, der um höheres Gehalt petitioniert, damit auch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil erstrebt. (Sehr richtig! bei den Soz.) Durch § 152 ist den Arbeitern ausdrücklich gestattet, sich zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen und zu streiken. Tun sie das aber, so werden sie wegen Erpressung angeklagt und verurteilt. (Hört, hört! bei den Soz.) Wenn Arbeiter ihre Mitarbeiter veranlassen wollen, ihrem Verbands beizutreten, so wird gesagt, die Arbeiter wollten die anderen zwingen, ihrem Verbands beizutreten, damit der Verband die paar Groschen dieser anderen Arbeiter verdienen; also wollten sie dem Verbands einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zuwenden. (Hört, hört! bei den Soz.)

Ein krasser Fall hat sich im Herzogtum Sachsen-Altenburg zugetragen. Dort wurde ein Gewerkschaftshaus umgebaut. Der Arbeitgeber sperrte auf Verlangen seines Arbeitgeberverbandes die organisierten Arbeiter aus, so daß dieses Gebäude durch Streikbrecher gebaut werden sollte. Das konnten natürlich die Arbeiter, zumal es sich um ein Gewerkschaftshaus handelte, nicht zulassen. Als mein Parteifreund Horn dies dem Arbeitgeber unterbreitete und erklärte, daß, wenn die Arbeit weiter durch Streikbrecher ausgeführt würde, über den Bau die Sperre verhängt werden würde, wurde er wegen Erpressung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Was würden Sie sagen, wenn u. a. Leute aus besseren Gesellschaftsklassen, die irgendein Restaurant betreiben wollten, wenn ihnen nicht bestimmte Vorteile gewährt würden, auch wegen Erpressung verurteilt? (Sehr gut! bei den Soz.) Wenn Arbeiter, die nicht mit Nichtorganisierten zusammenarbeiten wollen, ohne jeden Versuch einer Beeinflussung stillschweigend beim Arbeitgeber ihre Entlassung nehmen, so wird das auch als Drohung und Erpressung angesehen. (Hört, hört! bei den Soz.) Diese ganze vermorrene Rechtsprechung beruht auf einer merkwürdigen Definition der Drohung, wonach Drohung die Ankündigung eines jeden Uebels ist, auch wenn eine Handlung in Aussicht gestellt wird, zu der der sie Vornehmende objektiv berechtigt ist. Dieser schöne Satz stammt übrigens nicht von mir, sondern vom Reichsgericht. (Heiterkeit.) Arbeitgeber aber können offen erklären: Wer nicht mit unsren Lohnbedingungen einverstanden ist, wird ausgesperrt. Sie werden niemals angeklagt. Nun ist neuerdings noch eine ganz neue Auslegung der §§ 152 und 153 zutage getreten, die tatsächlich das Koalitionsrecht der Arbeiter aufhebt. § 153 bestimmt, wer andre durch Anwendung körperlichen Zwanges usw. zu bestimmten Verträgen, an solchen Verabredungen des § 152 teilzunehmen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Dadurch sollte natürlich nur der Zwang getroffen werden, den Arbeiter auf Arbeiter und Arbeitgeber auf Arbeitgeber ausüben, nicht aber der Zwang, der von Arbeitern auf Arbeitgeber und umgekehrt ausgeübt wird. Denn dieser ist ja durch § 152 ausdrücklich für strafbar erklärt. Diese Auffassung des § 153 folgt klar aus der Entstehungsgeschichte deselben. Das Gegenteil anzunehmen, wäre auch vollkommen verrückt. Diesen Schritt zu tun, ist nun aber dem Reichsgericht vorbehalten gewesen. (Heiterkeit bei den Soz.) Es hat in zwei Entscheidungen erklärt, daß der § 152 ohne Unterschied von „andern“ spreche, auf welche eingewirkt werde, dadurch gebe er zu erkennen, daß auch Arbeiter, welche Arbeitgeber mit Streik bedrohen oder umgekehrt, nach § 153 strafbar seien. (Hört, hört! bei den Soz.) Welche Fälle nun eigentlich für die Anwendung des § 152 noch übrig bleiben, das ist noch zu erfinden. (Heiterkeit bei den Soz.) Freilich das Reichsgericht erklärt, diese Auslegung des § 153 greife in keiner Weise in den § 152 ein. Damit gibt es zu erkennen, daß es mit der Kühnheit von Lenten, die gar nichts von einer Sache verstehen, über diese Sache redet. (Sehr gut! bei den Soz.) Späßhaft ist, wie das Reichsgericht dabei sucht, sich auf das hohe Pferd der juristischen Wissenschaft zu schwingen, wobei es freilich Zaum und Zügel verliert. Die Buchstabeninterpretation aus dem Worte anderer ist kindlich naiv. Aber ärger ist es, daß das Reichsgericht sich auf die Entstehungsgeschichte beruft und frischweg erklärt, der Minister v. Bülows, der die Nichtanwendbarkeit des § 153 in solchen Fällen ausdrücklich betont, habe falsch zitiert. (Hört, hört! und Heiterkeit bei den Soz.)

Es hat nämlich bloß die Verhandlungen bei der Gewerbeordnung von 1869 in Betracht gezogen, nicht aber die früheren Verhandlungen von 1868 und 66, und die Verhandlungen im preussischen Landtage, obwohl 1869 ausdrücklich hervorgehoben worden ist, man könne sehr kurz sein, weil ja die ganze Materie schon oft durchgesprochen sei. In dem Material von 1868 und 66 steht das ausdrücklich drin, was das Reichsgericht in dem Material von 1869 nicht hat finden können. Ich kann nicht glauben, daß die Senate des Reichsgerichts diese Verhandlungen nicht gekannt haben sollen, sie haben aber nur berücksichtigt, was ihnen in den Kram paßte. Formell richtet sich zwar die Auslegung des Reichsgerichts auch gegen die Arbeitgeber, aber wir haben es bei dieser Rechtsprechung stets erlebt, daß sie immer nur gegen die Arbeiter

Für den Weltfrieden.

„Solange die Japaner nur in Werken der Wissenschaft und Kunst Hervorragendes leisteten, hat man uns kaum beachtet; seitdem wir aber gezeigt haben, daß wir in wenigen Stunden Zehntausende von Menschen zu töten imstande sind, genießen wir die Hochachtung des zivilisierten Europas!“

Mit diesen Worten charakterisierte ein japanischer Staatsmann zur Zeit des ostasiatischen Krieges die Art der gegenseitigen Wertschätzung, wie sie unter den sogenannten Nationen üblich ist.

Wenn sich zwei Jungen auf dem Schulhofe raufen und einer schlägt dem andern die Nase blutig, so wird der Lehrer dem Stärkeren und Rücksichtsloseren ein paar über die Hosentaschen ziehen; er wird dann vermutlich seinem versammelten kleinen Volke einen Vortrag über die wertvolle Methode halten, Meinungsverschiedenheiten mit der Faust zum Ausdruck zu bringen, und möglicherweise setzt er hinzu, daß gefittete Menschen heutzutage nicht mehr die physische Kraft als einen Beweis für die Stärke des Rechts ansehen, daß man vielmehr auch schon im Knabenalter danach streben müsse, die Herrschaft des Geistes und der Vernunft als die höhere anzuerkennen.

Wenn im Zirkus der „stärkste Mann des Jahrhunderts“ mit der goldenen Weltmeisterchaftsmedaille und dem purpurnen Siegeregeln von Europa und den umliegenden Nationen seine Muskeln produziert und sich anheißig macht, jeden, aber auch jeden Gegner mit dem Rücken in den Sand zu legen, dann strömt alles, was Seine hat, in die heiligen Hallen und füllt dem schmunzeln-

den Direktor seinen Stall vom Parterre bis zum Olymp. Am andern Tage berichten die Zeitungen. Und die eine und andere hängt ein moralisches Schwänzchen an das Faktum, indem sie „lebhaft bedauert, daß das Volk sich leider allzu ausgiebig den Schaustellungen physischer Art zuwendet, die geistigen Erholungsstätten dagegen leider nicht in dem Maße frequentiert, wie man dies im Interesse unserer kulturellen Ideale wünschen soll und muß.“

Wenn zwei solcher Kulturenationen ihre bewaffneten Massenheere gegeneinander marschieren lassen und sich mit allem Raffinement moderner Mordtechnik aus dem Diesseits in das Jenenseits befördern, dann wird der Kriegsführer der siegenden Kulturenation etwa folgendes Telegramm vom Stapel lassen: „Soeben entscheidende Schlacht beendet. Feind 10 000 Tote, 25 000 Verwundete. Auf unsrer Seite vollständiger Sieg mit geringen Verlusten: gefallen 3000 Mann, verwundet 11 000.“

Die Zeitungen umrahmen die Siegesnachricht mit Lorbeer-Einfassungen; die Kirchenglocken läuten andächtig den Dank der Frommen zum Himmel und die Seifenhandlungen illuminieren, nicht ohne das Plakat ins rechte Licht zu rücken, auf dem Müllers Gesundheitsseife gegen Finnen und Miteßer angepriesen wird. Denn erstens verlängert diese Seife das Leben und dann ist Seife überhaupt der Gradmesser für die Kulturhöhe eines Volkes.

Es ist schwer, keine Satire zu schreiben. Aber wir wollen's versuchen. Ernst genug ist ja der Gegenstand. Der Militärschriftsteller Krafft, ein ehemaliger bayrischer Offizier, hat ausgerechnet, daß im Falle eines Krieges das Deutsche Reich mehr als drei Millionen Streiter auf die Beine bringen kann. Er nimmt als wahrscheinlich an, daß unmittelbar nach der Kriegserklärung rund 2 1/2

Millionen Mann mobilisiert werden, wodurch — das stehende Heer abgerechnet — etwa zwei Millionen der produktiven Tätigkeit entzogen würden. Es handelt sich hierbei natürlich um den Kern des Volkes, um die Gesündesten und Kräftigsten der Nation, und es ist klar, daß sowohl Landwirtschaft wie Handel und Industrie nahezu vollständig lahmgelegt werden würden. Krafft schildert dann die unaussprechlichen Folgen der Mobilisierung in bezug auf die Ernährung der Truppen und des Volkes. Er bezeichnet eine ausreichende Beschaffung von Lebensmitteln für beide Teile als unmöglich und sieht, wenigstens in den ärmeren Schichten, die Gefahr der Hungersnöte. Er kommt zu dem Schluß, daß die Mobilisierung an sich schon unsäglichem Jammer und große Not herbeizuführen imstande sei. Das alles also, ohne daß ein Schwertstreich geführt, eine Kugel abgeschossen zu werden braucht. Die trüben Aussichten steigern sich aber ins Grauenhafte, wenn man an die Wirkungen der modernen Kriegswerkzeuge denkt. Prallen die feindlichen Heere aufeinander, geraten die ungeheuren Menschenmassen in einen wirklichen Zusammenstoß, dann muß ein so fürchterliches Morden und Verstümmeln anheben, wie man es sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus kaum wird vorstellen können. Hier verfaßt die Phantasie. Der Gedanke an ein solches Blutvergießen — mag nun Sieg oder Niederlage die Folge sein — läßt uns kalte Schauer über den Rücken laufen, und wir fühlen bloß eins: daß nur entsetzlicher Wahnsinn eine solche Situation mit Absicht herbeiführen kann.

Und doch gibt es Leute, die anders fühlen, Leute, die in Gedanken über Millionen von Leben verfügen, als beständen die kämpfenden Heere aus Bleisoldaten und nicht

angewendet wurde. Im Laufe des letzten Jahres hat sich nun folgender Fall abgepielt. In Breslau wurde im März vorigen Jahres der Arbeitersekretär Schlegel vom Metallarbeiterverband wegen Vergehens gegen § 153 angeklagt. Er hatte einem Arbeitgeber gesagt, wenn sie unseren Ansprüchen nicht gerecht werden, so werden die Gehilfen streiken, und wurde daraufhin in allen Instanzen wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung verurteilt. Der Herr Staatssekretär hätte nur hören sollen, wie der Vorfall, als ich auf die Entstehungsgeschichte des Paragraphen und die Äußerung des Ministers von Verleppung hinwies, erklärte: „was solche Leute sagen, hat für das Gericht gar keine Bedeutung.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Schlegel bekam 14 Tage Gefängnis. Einige Tage darauf erschien in Breslau eine Bekanntmachung des Verbandes der schlesischen Metallindustriellen — bei einigen Firmen streikten einige Former um höhere Löhne: wenn die ausständigen Former bis zum 11. April mittags die Arbeit nicht aufgenommen haben, werden sämtliche organisierten Former am 12. April ausgeperrt; bleibt diese Maßnahme ohne Erfolg, so schließen die Arbeiter am 19. April früh ihre Betriebsstätten, jedoch nur für die organisierten Arbeiter.“ Das war nichts anderes, als was Schlegel getan hatte. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich sagte mir: da sitzt die Klassenjustiz in der Halle und stellt Strafantrag. Ich habe mich zwar nicht einen Augenblick in dem Traume gewagt, daß die Herren Kommerzienräte etwa angeklagt oder gar verurteilt würden, ich wollte nur sehen, wie die Klassenjustiz sich aus der Schlinge ziehen würde. Ich sagte mir, hier müssen die Leute doch den Unsinn einsehen, den die Justiz treibt! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Natürlich lehnte die Staatsanwaltschaft ein Eingreifen ab. Sie sagte: was da veröffentlicht ist, ist keine Ankündigung eines Verbrechens, sondern nur eine Mitteilung. (Große Heiterkeit.) Ich stellte den Antrag dann beim Oberlandesgericht Breslau, und das mußte ja nun in Konsequenz seiner Verurteilung im Falle Schlegel die Anklage erheben. Das Landgericht aber lehnte die Einleitung des Verfahrens ab, so daß es keine Verurteilung an das Oberlandesgericht mehr gab. Daraus ergibt sich also, wie ich auch im Prozeß erklärt habe: wenn im Bezirk des Oberlandesgerichts in Breslau Arbeiter sich einer Handlung schuldig machen, wie Schlegel, so werden sie bestraft, wenn aber Arbeitgeber dieselbe Handlung begehen, nicht. (Zuruf des Abg. Vebel: Das ist wohl keine Klassenjustiz!) Es mag ja sein, daß die Richter alle bona fide gehandelt haben, jedenfalls hat sich immer in dem Augenblick, wo es nötig war, die richtige juristische Überzeugung eingestellt. (Der Staatssekretär schüttelt den Kopf.) Für das Volk ist es nicht genug, daß die Richter bona fide gehandelt haben; das Volk fragt nicht nach der subjektiven Auffassung der Richter, sondern nach dem Ergebnis, und wenn das Ergebnis so ist, daß der Arbeiter Gefängnis bekommt, wenn er dasselbe tut wie der Arbeitgeber, der Arbeitgeber aber frei ausgeht, dann hat das Volk das Recht, von Klassenjustiz zu sprechen. (Lebhafte Zustimmung bei den Soz.) Weitere ähnliche Fälle der Rechtsprechung gehen sehr häufig durch die Zeitungen. So wird berichtet: Der Ortsverband der Malermeister Berlins fordert in einem Schreiben auf, an die nicht dem Verband angehörigen Meister kein Material zu liefern und sie bei zu vergebenden Arbeiten nicht zu berücksichtigen. Das ist Sperre, das ist dauernde, ja lebenslängliche Sperre. (Sehr wahr! bei den Soz.) Durch die Androhung lebenslänglicher Schädigung sollen die aufstehenden Meister in den Verband gezwungen werden. Wenn das nicht Terrorismus ist, so weiß ich nicht, was Terrorismus ist. Das hier von den Arbeitgebern eingeschlagene Verfahren ist strafbar auch nach der alten Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung. (Sehr wahr! bei den Soz.) Ebenso steht es mit dem Schreiben der Holzindustriellen. Der Eingang des Schreibens spricht von der „Ehrenpflicht“, die kämpfenden Kollegen zu unterstützen. Schon das ist eine Ehrenkränkung der sich Weigernden. (Staatssekretär Dr. Nieberding schüttelt den Kopf.) Jawohl, Herr Staatssekretär, diese indirekte Ehrenkränkung ist in Tugenden und Ubertugenden von Fällen in Prozeß — allerdings gegen Arbeiter. (Sehr gut! bei den Soz.) — von den Gerichten angenommen und bekräftigt worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Aber es gibt Richter und Staatsanwälte ja nur gegen die Arbeiter, aber nicht gegen die Unternehmer. (Zustimmung bei den Soz., Lachen und Widerspruch einiger Konservativer.) Sie (nach rechts) kennen die Fälle nicht, wie ich sie kenne. Wenn Sie sie kennen würden, so würde, das nehme ich zu Ihrer Ehre an, Ihr Gerechtigkeitsgefühl zu denselben Schlüssen führen. (Lebhafte Beifall bei den Soz.)

Auf diese Angriffe hin erhob sich sofort Staatssekretär Dr. v. Nieberding, um die deutsche Justiz zu rechtfertigen. In Wirklichkeit mußte er eben doch bloß zugeben, was seine ausgefüllt hatte.

Dr. v. Nieberding sagte:
Ich gebe zu, daß die Bestimmungen über die Erpressung im Strafgesetzbuch und über das Koalitionsrecht in der Gewerbeordnung nicht so klar abgegrenzt sind, wie es in unserer von Leidenschaften beherrschten Zeit vielleicht wünschenswert ist. Ich muß anerkennen, daß die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete der Erpressung und des Koalitionsrechts in der letzten Zeit zu manchen Ergebnissen geführt hat, die berechtigte Zweifel hervorrufen. (Hört, hört!), daß die Bestimmungen unserer Gewerbeordnung über die Koalition nicht so klar und fest abgegrenzt sind, wie es bei dieser Materie erforderlich ist. Es wird sehr ernster Erwägung bedürfen, ob nach dieser Richtung hin die Bestimmungen nicht einer Einschränkung, jedenfalls aber einer Klarstellung bedürfen. Wir werden bemüht sein, hier zu helfen. Die Auslegung, die das Reichsgericht dem Erpressungsparagraphen gegeben hat, ist ernster Nachprüfung zu unterziehen. Die Reichsanwaltschaft wird anzuweisen sein, alle Gesichtspunkte, die nach unserer Ansicht noch nicht vollständig geklärt sind, nochmals zu erörtern. Jedenfalls hat das Reichsgericht, auch wenn es bei seinen Entscheidungen geirrt haben sollte, die besten Absichten im Auge gehabt. Ich bedauere, daß der Vorredner das nicht anerkannt hat, aber er kann überzeugt sein, die

Reichsjustizverwaltung wird sich nicht abhalten lassen, diese Dinge in objektiver Weise zu prüfen.

Es ist meines Wissens das erstemal, daß ein Vertreter der Regierung zugab, daß die Rechtsprechung des Reichsgerichts, insbesondere in Erpressungsprozessen, sehr anfechtbar ist. Ob in Zukunft die Judikatur des Reichsgerichts eine andre wird, ist kaum glaublich. Das gesamte Strafrecht muß an Fuß und Hand reformiert werden, wenn solch drakonische Verurteilungen, wie sie zu Hunderten vorkommen, in Zukunft nicht wiederkehren sollen.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Der internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen, Genosse C. Legien, hat nunmehr bereits seinen dritten Bericht, und zwar über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1905 erscheinen lassen.* Er enthält interessante Tätigkeits- und Situationsberichte aus den größeren, für die gewerkschaftliche Bewegung in der Hauptsache in Betracht kommenden Kulturländer. Und zwar liegen Berichte der Landeszentralen vor aus England, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien, Bulgarien, der Schweiz, Italien und Spanien, insgesamt 13 von den 15 dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Ländern. Nicht berichtet haben Frankreich (wie 1904) und die Niederlande. Das Internationale Sekretariat steht noch in Korrespondenz mit den Landeszentralen der Gewerkschaften von Nordamerika, Neuseelands, Queensland, Südastralien, Victoria, Japan, Finnland und Rußland.

Die vorliegenden Berichte sind, soweit die Entwicklung der Gewerkschaften zu würdigen war, wesentlich vollkommener und umfassender als die Berichte von 1904 und 1903. Immerhin weisen auch diese Berichte noch recht bedauerliche Lücken auf. So ist über die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder im Lande nur von 10 Landeszentralen, über die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften nur von 9 Landeszentralen berichtet. Ueber die Gesamtzahl der Mitglieder der den Landeszentralen angeschlossenen Gewerkschaften und ihr Kassenwesen wird aus 12 respektive 9 Ländern berichtet.

Der Bericht des Sekretärs konstatiert eine erfreuliche Entwicklung der internationalen Verbindungen und ein Erstarken der Gewerkschaften in allen Ländern, das zur Hoffnung auf ein festes Schutz- und Trugbündnis berechtigt.

Die Zahl der Mitglieder aller gewerkschaftlichen Gruppen und Organisationen in 10 Ländern, von denen Angaben vorliegen, wird auf 4 474 389 angegeben; davon sind 259 544 weibliche Arbeiter. Rechnet man die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in der Schweiz und in Spanien, soweit sie den dortigen Landeszentralen angehören, hinzu, so erhöht sich die vorerwähnte Zahl aller organisierten Arbeiter auf 4 559 646. Von dieser Gesamtzahl gehören 2 524 680 Mitglieder den gewerkschaftlichen Landeszentralen an, wovon 2 470 689 in Zentralverbänden und 53 991 in lokalen Vereinen organisiert sind. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 136 791 (5,4 Prozent). Eine Aufnahme über die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Organisationen ergab das ohnehin bekannte Resultat, daß deren Zahl äußerst gering und für die Gewerkschaftsbewegung ohne irgendwelche entscheidende Bedeutung ist. Eine Gegenüberstellung der Ziffern der beschäftigten und der organisierten Arbeiter in Industrie, Handel und Verkehr ergab dagegen, daß bereits ein respektable Teil der Arbeiterschaft für die Gewerkschaften gewonnen ist, so in Dänemark 49,1 Proz., England 26 Proz., Schweden 24 Proz., Deutschland 23,9 Proz., Ungarn 15,9 Prozent, Oesterreich 13 Proz., Belgien 9,5 Proz., Bulgarien 6 Proz. und Norwegen 4,8 Proz. Indes müssen sich diese Berechnungen teilweise auf veraltete Berufszählungen stützen, so daß sie nicht überall dem gegenwärtigen Stande entsprechen.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben aller Gewerkschaftsgruppen liegen Angaben aus neun Ländern vor (England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien und Bulgarien), wonach die gesamten Jahreseinnahmen 86 876 920 Mk., die Jahresausgaben dagegen 81 695 705 Mk. betragen, während die Gewerkschaften über Kassenbestände von 127 794 882 Mk. verfügen. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 16 811 076 Mk., auf Reiseunterstützung 940 167 Mk., auf Krankenunterstützung 10 413 632 Mk., auf Invalidenunterstützung 5 957 489 Mk., auf Sterbegeld 2 933 658 Mk. und auf andere Unterstützungszweige

* Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien). Berlin 1907. XXII und 130 Seiten. Preis 1.50 Mk. (für Gewerkschaftsmitglieder 70 Pfg.).

757 141 Mk. Ferner wurden für Streiks verausgabt 20 573 095 Mk. Es stehen also 20,5 Millionen Mk. Streifenausgaben 37,8 Millionen Mk. andere Unterstützungsausgaben gegenüber.

Die Mitgliederzahlen, Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der den Landeszentralen angeschlossenen Gewerkschaften zeigt die nachfolgende Uebersicht:

Land	Zahl d. Gewerkschaftsmitglieder		Jahres-einnahme Mk.	Jahres-ausgabe Mk.	Kassenbestand Mk.	Ausgabe für Streiks Mk.
	insgesamt	hier von Landeszentrale angeschl.				
England	1866755	501299	23098492	21662250	45420600	1510661
Belgien	148483	34184	—	—	—	—
Dänemark	92627	71464	2032577	2088136	1717606	1050118
Schweden	117935	86635	4260944	4314410	641976	3806489
Norwegen	18600	16222	469658	431588	325874	213215
Deutschland	1822343	1344803	27812257	25024234	19635850	10160859
Oesterreich	323099	306599	3880231	3201464	4503512	973750
Ungarn	71173	71173	950870	734624	753390	—
Serbien	5074	5074	24684	15626	18943	6007
Bulgarien	8300	1970	15178	14876	10391	4595
Schweiz	?	48700	—	—	—	—
Spanien	?	36557	—	—	—	—
Summa	4474389	2524680	62544941	57487411	73470149	17725694

Die besonderen Ausgaben für die wichtigsten Unterstützungsweige, Fachpresse und Verwaltung der den Landeszentralen angeschlossenen Gewerkschaften sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Land	Fachorgan Mk.	Ausgaben für				
		Reiseunterstützung Mk.	Arbeitslosenunterstützung Mk.	Krankenunterstützung Mk.	Invalidentunterstützung Mk.	Verwaltung Mk.
England	—	—	6054230	3401170	3977470	3397375
Belgien	—	—	—	—	—	—
Dänemark	23007	—	416538	64565	19855	211527
Schweden	19377	4074	105920	8375	—	158536
Norwegen	9414	935	59434	23218	1114	63388
Deutschland	1452653	712820	1901924	1920639	273960	4314761
Oesterreich	582551	98770	613514	396306	133230	258894
Ungarn	58424	33225	138979	99029	69474	80893
Serbien	498	361	604	—	—	6562
Bulgarien	1918	426	1790	914	—	—
Schweiz	—	—	—	—	—	—
Spanien	—	—	—	—	—	—
Zusammen:	2147842	850611	9382933	5914216	4475103	8491936

Außer den in dieser Zusammenstellung angeführten Summen wurden noch für Sterbegeld, Notfall- und andere Unterstützungsweige verausgabt: in England 891358 Mk., in Dänemark 22 583 Mk., in Schweden 8695 Mk., in Norwegen 25 753 Mk., in Deutschland 1 111 594 Mk., in Oesterreich 264 706 Mk., in Ungarn 69 254 Mk. und in Serbien 385 Mk.

Ein Vergleich mit den Ausgaben des Vorjahres ergibt eine Verdoppelung der Ausgaben für Streifunterstützung in England, wofür 1904 752 698 Mk. und 1905 1 510 661 Mk. aufgewendet wurden. Dagegen gingen dort die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung seit 1904 von 8 133 051 Mk. auf 6 054 230 Mk. zurück.

Der Bericht enthält wieder interessante Angaben über die Wirtschaftslage, die Arbeitergesetzgebung, die organisatorische Entwicklung in den einzelnen berichtserstattenden Ländern, ferner ein Adressenverzeichnis sowohl der Landeszentralen wie der angeschlossenen Gewerkschaften.

An die Zahlstellenvorstände.

Sobald in einer Zahlstelle mit den Unternehmern ein Arbeitsvertrag zum Abschluß gekommen ist, muß der Redaktion des Steinarbeiters sofort Nachricht übermittelt werden. Die latonische Meldung: Tarif abgeschlossen, genügt nicht; der Bericht muß in erster Linie enthalten, welche Prozentzuschläge erreicht worden und auf welche Dauer der Tarif Gültigkeit hat. Auch ist anzugeben, in welcher Höhe der Stundenlohn fixiert wurde und ob eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden konnte.

Auch sei bemerkt, daß aus den Streiforten sehr wenig Berichte für das Fachblatt eingehen, trotzdem bekannt ist, daß wir allwöchentlich einen Situationsbericht verlangen.

Die Redaktion ersucht dringendst um mehr Sorgfalt bei der Berichterstattung an die Fachpresse.

aus Menschen mit Hirn und Herz, Menschen, die Frau und Kinder, Eltern, Geschwister oder Bräute ihr eigen nennen, Menschen, die ein Recht zum Leben und eine Pflicht zum Leben haben. Man muß gewisse Bücher lesen, in denen die Kriegsluft sich ausstößt, muß die Geschichten vom „Luftkrieg der Zukunft“ kennen — da rücken ganze Ballonregimenter gegeneinander und überschreiten die Erde von oben mit Explosivstoffen —, um die erschreckende Wahrnehmung zu machen, wie leicht in den Augen mancher Leute die Menschenleben wiegen. Der „Luftkrieg“ ist in größerem Umfange vorderhand ja noch Phantasie, aber der moderne Land- und Seekrieg mit seinen Opfern ohne Zahl ist nicht nur auf dem Papier möglich.

„Der ewige Frieden“, so soll Moltke gesagt haben, „ist ein Traum, und nicht einmal ein schöner“. Nun, der moderne Krieg ist, wie bemerkt, kein Traum, sondern sehr reale Möglichkeit, aber es gehört doch die Handwerksbegeisterung des Berufssoldaten oder das allerpersönlichste Interesse an imperialistischer Expansionspolitik dazu, um ihn für etwas Schönes zu halten. Da bezeichnen ihn einige als die „Schule der Tapferkeit“, als ein Mittel, das Volk vor Erschlaffung zu bewahren. Aber sind das mehr als Phrasen? Von einer persönlichen Tapferkeit konnte man in Zeiten reden, da der Krieg Mann gegen Mann geführt wurde. Jetzt kämpft Masse gegen Masse. Und die Tapferkeit kann meist in nichts anderem bestehen, als im stoischen Ertragen des Angeltregens. Aber die Erschlaffung! Gegen die körperliche Verweichlichung ist das Volk doch wahrhaftig genügend durch seine Arbeit geschützt;

wer's nicht ist, dem wäre Holzhacken in seinen Mußestunden als eine sehr nützliche Beschäftigung zu empfehlen. Dazu braucht's doch kein Morden. Vor jener seelischen Stärke aber, die kaltblütig den Stahl in des Feindes Herzt taucht und stumpfsinnig über ein Meer von Leichen und Krüppeln schreitet, wollen wir uns bewahren!

Oder die internationale Arbeiterschaft müßte ihren Ehrentitel, Kämpfer für alle Kultur zu sein, unter die Füße stampfen; sie müßte für das höhere Recht des Anspels, der Kanone und der schweißigen Faust eintreten, — ein Beginnen, das wir bisher neidlos jener brutalen Raste überließen, die die Sendboten der Arbeiterschaft mit Sünden vom Hofe heßt.

Die internationale Proletariendemonstration am 1. Mai zeigt, daß unser Kulturideal weitab liegt von dem der kapitalistischen Gesellschaft; daß wir die Politur der Zivilisation durch das Holz der Zivilisation ersetzen und uns von den Traditionen des Armentums befreien wollen. Nicht, als ob wir in naiver Verblendung eine Wandlung der kapitalistischen Politik von unserer Kundgebung erwarteten! Ach nein, die Götter des Gegenwartsstaates sind so fest an das Herkommen, wie an die Tendenz des Kapitals gebunden, daß sie unmöglich aus ihrer Haut fahren können. Sie rüsten und werden rüsten, werden ungeheure Volkskräfte in diesen Rüstungen verpulvern und werden loschlagen, wenn für sie dabei etwas herauskommt. Aber die Arbeiter aller Länder haben Ursache genug, diesem Beginnen ihre Unterstützung zu versagen. Und indem sie unter sich ihrer gegenseitigen Zu-

neigung Ausdruck geben, ihre gleichen Interessen und friedlichen Ideale betonen, hemmen sie doch die chauvinistischen Neigungen und kriegerischen Gelüste bis zu einem gewissen Grade und vermindern die Reibungsfläche. Man braucht sich nur der Tätigkeit unserer französischen Genossen im Marokkokonflikt zu erinnern, um zu bemerken, wie eine wachsame Kontrolle der Diplomatie von seiten des Volkes dem Weltfrieden sehr dienlich sein kann. Und den Antifistern eines großen Schlachtens wird heute in keinem Falle mehr die ernste und unter Umständen drohende Frage erspart: „Warum?“

Ihre wesentlichste Bedeutung, ihr vorwärtsdrängendes Gewicht aber erhält unsre Friedensdemonstration erst durch die letzten wirtschaftlichen und politischen Ziele der Arbeiterschaft. Der Kampf um diese Ziele wirkt den nicht mehr zu ignorierenden Einfluß der großen Volksmasse in die Waagschale der Gegenwart und Zukunft bei allen großen Fragen. Und indem er den Boden vorbereitet für eine sozialistische Organisation der einzelnen nationalen Gemeinschaften, führt er die Möglichkeit eines gesicherten Weltfriedens herbei. Er schafft die ökonomischen Verbindungen und tötet die nationale Phrasen des Bierischpatriotismus. Er vernichtet das blinde chauvinistische Triebleben, den überkommenen Instinkt, und setzt an die Stelle des Faustrechts und der Muskelanbetung die höhere Gewalt des Geistes, der Vernunft, der Logik.

Der 1. Mai proklamiert das Recht auf den Schutz und die Unverletzlichkeit des Lebens. Wir demonstrieren für die Kultur wahrhafter Menschlichkeit in allen Dingen.